

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Maschinengewehre gegen streikende Arbeiter!	681	Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf in Schweden. — Tarif- und Lohnbewegungen	680
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage der Anerkennung der Tarifverträge. — Das staatliche Arbeitsnachweisystem in England.	684	Aus Unternehmerkreisen. Centralverband deutscher Industrieller und Kantabund — Eine neue Aktion gegen die Dreizugigkeit der Bergarbeiter	690
Statistik und Volkswirtschaft. Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in Amerika. — Entwicklungstendenzen im Kartographiegewerbe.	685	Arbeiterversicherung. Die Arbeitslosenversicherung in Gent von 1906/1908 — Erbschaftenwahl in Detsburg	683
Soziales. Internationale Erörterungen über die Arbeitslosigkeit	688	Polizei, Justiz. Bericht der Postoffiziere gegen die guten Sitten?	694
Arbeiterbewegung. Ein Industriebund der Transportarbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften	688	Kartelle und Sekretariate. Die Berichtserhaltung der Arbeiterssekretariate — Arbeiterssekretär für Braunschweig und für den „Vorwärts“ gesucht	694

Maschinengewehre gegen streikende Arbeiter!

Im Mansfelder Bergrevier streiken 8000 Bergleute der etwa 21 000 Mann starken Belegschaft. Der Streik ist charakteristisch für das System, mit dem die Gewaltigen im Mansfelder Bergbau regieren. Jahrzehntlang hatte man es verstanden, die Mansfelder Bergleute von den modernen Gewerkschaftsbestrebungen hermetisch abzuschließen. Man erreichte dies durch Wohlfahrtseinrichtungen, unter denen besonders die mit Grubendarlehen erworbenen Arbeiterhäuser eine große Rolle spielen, sowie durch Gründung reichstreuere Arbeitervereine, die sich gleicherweise gegen die Sozialdemokratie wie gegen die Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, kehrten. Ob rot oder blau oder schwarz — das war den Herren ganz gleich, die nur eine Farbe gelten ließen — die Gelben! 12 000 Mitglieder zählten diese reichstreuen Vereine, die größere Hälfte der Belegschaft, und damit glaubten die Bergherren sich für absehbare Zeit ausreichend gegen gewerkschaftliche Agitation und Streitgelüste gesichert, zumal ein förmliches Spitzel- und Denunziationssystem alle irgendwie Verdächtigen herausjammelte und aus der Beschäftigung brachte. Und doch war der Bergarbeiterverband in diesem Bereich, der noch bei der jüngsten Reichstagswahl circa 26 000 reichstreuere gegen 8384 sozialdemokratische Stimmen aufbrachte, eingebrochen und hatte in aller Stille Mitglieder gesammelt. Eine systematische Saalverweigerung erschwerte ihm die Agitation. Kein Wirt wagte ihm auch nur das kleinste Zimmer herzugeben. Trotzdem ging es unablässig vorwärts, bis genügend Mitglieder vorhanden waren, um das eine oder andere Lokal freizubekommen. Da beschloß die Direktion der Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft einen Hauptschlag gegen den Verband. Seit Jahresfrist war hier ein neuer Direktor an

die Leitung gekommen, der als ehemaliger Offizier höchst soldatische Ansichten von dem Verhältnis zwischen den Arbeitern und ihren Vorgesetzten mitbrachte und die Belegschaft an Subordination gewöhnen wollte. „Wie ich als preussischer Offizier auf den Ruf des Königs in den Kampf ziehen und auf dem Schlachtfeld bis zum letzten Atemzuge aushalten werde; so ist es mir in meinem Amt als gewerkschaftlicher Ober-Berg- und Hütten-Direktor die peinlichste Pflicht, vor dem Ansturm der Sozialdemokratie auch nicht einen Schritt zurückzuweichen,“ erklärte dieser Direktor Vogelmann. Worin bestand nun dieser „sozialdemokratische Ansturm“ der Bergleute? Es hatten einige Tausend Bergleute im Mansfelder Revier von dem Reichsgesetz, § 152 der Gewerbeordnung, Gebrauch gemacht, 20 Jahre später als ihre Kameraden im Ruhrrevier und im sächsischen und preussischen Staatsbergbau. Dafür warf die Direktion 45 Bergleute aufs Straßenpflaster. — Leute, die bis zu 35 Jahren ununterbrochen im Dienst der Grube standen.

Die Belegschaftsversammlung versuchte diese Maßregel rückgängig zu machen und wählte eine Kommission, die beim Betriebsführer und Abteilungschef vorstellig wurde, — aber ohne Erfolg. Es wurde ihr erklärt, die Entlassung sei erfolgt wegen unliebsamen Betragens in und außer dem Arbeitsverhältnis. Auf den Vorhalt, daß der Obersteiger den Entlassenen ausnahmslos tadellose Führung im Arbeitsverhältnis bescheinigt habe, antwortete der Direktor, der Obersteiger könne nicht alles wissen. Die Kommission begab sich zum Generaldirektor und wurde in dessen Abwesenheit von dessen Stellvertreter Landesrat Thewes empfangen, der ihnen erklärte, die Leitung wolle nur mit Reichstreuen zusammenarbeiten, die ihr in und außer dem Arbeitsverhältnis treu seien. Sie habe das Recht in Händen und könne sich die Leute aussuchen, wie sie wolle.

Der Evangelisch-soziale Kongreß hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen; er hofft aber, daß eine endgültige Stellungnahme für ihn durch die „eingeschlagene neutrale Entwicklung“ in den christlichen Gewerkschaften erleichtert werde.

Die Innere Mission hat sich zwar auf ihrem 34. Kongreß in Essen 1907 in einer Resolution für die christlich-nationale Arbeiterbewegung und damit für die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen; hervorragende Mitglieder aber traten in der Diskussion nicht nur ablehnend, sondern sogar direkt mißbilligend gegen die christlichen Gewerkschaften auf.

Auf evangelischer Seite treten rüchhaltlos für christliche Gewerkschaften ein die Freie kirchlich-soziale Konferenz mit rund 4000 Mitgliedern und die Angehörigen der Westdeutschen Konferenzen, die sich in freier Weise auf den Versammlungen einfinden und hinter denen keine Organisation steht.

Neuerdings zeigen sich Sympathien für die christliche Gewerkschaftsbewegung beim Evangelischen Bunde, ein Umstand, den Windolph bei den antirömischen Bestrebungen der genannten Organisation nicht für geeignet hält, das Urteil über die christlichen Gewerkschaften günstig zu beeinflussen.

Damit hat Windolph die Beurteilung der christlichen Gewerkschaften auf evangelischer Seite im allgemeinen richtig wiedergegeben. Man muß ihm zustimmen in der Anschauung, daß der heutige Protestantismus derart zerfahren ist, daß man beim besten Willen nicht angeben kann, worin er einzig sei, und infolgedessen erst recht nicht, welches denn die den Katholiken und Protestanten gemeinsamen christlichen Grundsätze seien. Ueber den Knuddelmüddel der Meinungen, was „christlich“ sei, und über die Verschiedenartigkeit, wie Protestanten und Katholiken sich bezüglich des „rechten“ christlichen Geistes gegenseitig beurteilen, dafür liefert Windolph viel interessantes Material, damit aber auch zugleich den Beweis, wie unsinnig es ist, wirtschaftliche Bestrebungen auf religiöser Grundlage zu basieren und die gewerkschaftliche Tätigkeit mit Glaubensformeln zu begründen. Wenn Windolph als Vertreter der katholischen Fachabteilungen glaubt, für seine Richtung das Unmögliche fertiggebracht und jeden Zweifel gelöst zu haben, so nur deshalb, weil seine Richtung überhaupt auf jede selbständige Meinung verzichtet und sich in allem der kirchlichen Autorität, den Bischöfen, unterordnet. Da gibt es denn allerdings keinen Zweifel mehr über den Geist des „wahren“ Christentums, wie er angeblich auch im Gewerkschaftsleben herrschen soll. Vom katholischen Standpunkt ist — und das haben die Fachabteilungen ohne Zweifel vor den christlichen Gewerkschaften voraus — diese Stellungnahme die einzig richtige, ehrliche und konsequente. Aber die Fachabteilungen sollten ehrlicher Weise dann auch verzichten auf den Anspruch, als Arbeiterorganisationen angesehen zu werden. A. E.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 10. bis 16. Oktober 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Bauarbeiter 139,85, Zimmerer 500,—, Zigarrenarbeiter 1000,—, Kupferschmiede 500,—, Holzarbeiter 10 000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Chemnitz 423,04, Hamburg 6400,—, Vant Wilhelmshaven 300,—, Aachen 80,—, Stuttgart 800,—, Reichenbach i. B. 100,—, Zoffen 20,—, Riemburg a. S. 30,—, Altenburg (S.-A.) 300,—, Streichen i. Schl. 47,25, Osnabrück 124,35, Berlin 16 000,—, Frankfurt a. M. 800,—, Kiel 2400,—, Brandenburg a. H. 800,—, Dresden 1600,—, Neubamm 57,20, Apolda 50,—, Riesa a. E. 25,—, Braunschweig 1600,—, Gotha 200,—, Glogau 75,—, Kronach 50,—, Elmshorn 250,—, Brunsbüttelkoog 71,80, Landesbut i. Schl. 19,—, Trier 23,05, Bunzlau 30,25, Saan (Rhld.) 51,55, Heidingsfeld 80,—, Potsdam 17,50, Wolfenbüttel 30,—, Bremen 1000,—, Breslau 100,—, Gera (Neuß) 650,—, München 2000,—, Hannover 3000,—, Meldorf 50,—, Barmen 600,—, Königsberg i. Pr. 1000,—, Düsseldorf 350,—, Velten i. B. M. 125,85, Halle a. S. 162,50, Mühlhausen i. Th. 85,—, Zerbst 25,—, Speyer 72,—, Annaberg-Buchholz 18,10, Schweinfurt 200,—, Rottbus 100,—, Nellingenhausen 50,—, Stendal 10,—, Penzig (O.-L.) 44,20, Boizenburg a. Elbe 57,50, Apenrade 35,50, Stettow (O.-Schl.) 230,—, Stade 32,—, Oldenburg i. Grh. 100,—, Pirmasens 300,—, Augsburg 100,—, Magdeburg 800,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Buchdrucker: Gusum 10,—, Gleiwitz 10,—, Rödlingen 10,—, Gau Hannover 200,—, Tilsit 30,—, Freising 10,—, Arnberg i. W. 10,—, Delde 5,—, Grabow-Ludwigslust-Neustadt 5,—, Hamm i. W. 70,—, Gräfenhainichen 42,60, Friedberg-Bad Nauheim 10,— Mk. Dachdecker: Worms 7,— Mk. Fabrikarbeiter: Fachsenheim 40,—, Ikehoe 200,— Mk. Maler: Neumünster Heberschuh vom 20. Stijunnsfest 11,27 Mk. Maurer: Rendsburg 100,—, Waren i. Mdlb. 20,—, Neustettin 20,—, Heydekrug 15,—, Gr.-Wodern i. M. 15,—, Vaußen 50,—, Barmstedt i. Holst. 30,— Mk. Mühlenarbeiter: Brombach i. W. 5,— Mk. Porzellanarbeiter: Wardehuthütte 25,—, Emmerich a. Rh. 5,— Mk. Schiffszimmerer: Kieler Förde 1000,— Mk. Schmiede: Rostock 30,— Mk. Schuhmacher: Fürstentum 21,65, Spree 30,— Mk. Steinarbeiter: Mittelsteine 21,65, Hockenu-Neudorf 24,67 Mk. Steinseker: Elmshausen 10,— Mk. Textilarbeiter: Adorf i. B. 5,50, Gebweiler i. Elz. 10,— Mk. Töpfer: Müßbörn 5,— Mk. Transportarbeiter: Homburg v. d. S. 10,— Mk.

d) Sonstige Sammlungen:

Sozialdem. Kreisverein Filiale II Langendreef 30,—, Sozialdem. Verein Alt-Warthau 27,25, Sozialdem. Wahlverein Meldorf i. Holst. 10,—, eingegangenen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“ Vant 200,—, Sozialdem. Kreiswahlverein Aschaffenburg 50,— Mk.

e) Von Parteiorganisationen:

Radfahrerverein „Solidarität“ Niesbach 15,—, gesammelt auf der roten Hochzeitsfeier von Ferd. Kaker, Weida (S.-W.) 3,—, Arb.-Radfahrerverein „Wanderlust“ Freiwaldau 10,—, Arb.-Radfahrerverein „Wanderlust“ Brombach b. Lörrach 5,—, P. Woith, Konstanz 1,—, A. Möller, Schwerin i. M. 10,— Mk. Bereits quittiert 1 134 774,12 Mk. Summa 1 193 590,55 Mk.

Berlin, 16. Oktober 1909. Hermann Kube.

Austritt, weil sich dort Frauen angeammelt hatten, die über die Streikbrecher absprechende Verhandlungen machten. Ein Streikbrecher schlug einer Frau ins Gesicht und wurde dafür verurteilt, wobei er noch ein langes Dolchmesser gegen den Austritt, sonst hätten sie die Frauen aufgereizt, nach Hause zu gehen. Er wäre aber auch verurteilt worden, wenn die Frauen nicht unnötig durch die Einmischung der Gendarmen, der Geistlichen und der Knappschaftsärzte in den Streit gereizt worden wären. Diese Vertreter der bürgerlichen Ordnung fühlten sich berufen, die Frauen gegen ihre Männer, Brüder und Söhne aufzureizen, womit sie bei dem größten Teil derselben nur die gegenwärtige Wirkung hervorriefen. Die Geistlichkeit insbesondere hat es durch ihr unbesonnenes Eingreifen in den Streit fertig gebracht, daß ein Teil der Vergleute ihren Austritt aus der Landeskirche erklärten, weil sie mit der Kirche der Kapitalisten nichts zu tun haben wollen.

Den Grubenleitern genügten diese Ruhestörungen, um militärische Hilfe zu requirieren, da die Gendarmen nicht ausreichte. Und so unglaublich es klingt, — ihr heißer Wunsch wurde erfüllt. Von Magdeburg und Halle wurde je ein Bataillon Infanterie, dazu auch Kürassiere nach Hettstedt, Helbra und Eisleben verlegt. Und noch mehr — das Militär brachte auch noch Maschinengewehre mit, die vor den Hütten- und Schachtoren schußbereit aufgestellt wurden. Vor der Kupferhammerhütte neben 2 Maschinengewehre, die ihre Mündungen drohend gegen Hettstedt und Wolmstedt richteten, um auf Befehl irgendeines Vorgesetzten auf streikende Vergleute und harmlose Spaziergänger zu schießen. Maschinengewehre gegen Arbeiter, die ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen, die ihr Koalitionsrecht ausüben, Streikposten aufstellen und die Nichtstreikenden zur Teilnahme am Streik zu ermahnen versuchen! Maschinengewehre gegen wehrlose Frauen, die unvorsichtigerweise ihrem Volk gegenüber den Standesverrätern in Worten Ausdruck gaben. Maschinengewehre gegen eine Bevölkerung, die Jahrhunderte hindurch dem deutschen Bergbau treu gedient, — die dem Deutschtum einen seiner größten Söhne, den Reformator Martin Luther, gegeben und die noch bis in die jüngsten Tage als der feste Hort gegen Umsturz und Klassenkampf gerühmt wurde! Und das alles bloß, weil ein Streikbrecher, der sich an einer wehrlosen Frau vergrieff, verprügelt wurde! Man begreift die absolute Kopfschüttelung der Zivil- und Militärbehörden nicht, die für diesen seltsamen Aufzug im Streikgebiet die Verantwortung tragen. Nur eines begreift man, das ist das Aufflammen des Widerstandes, der die Vergleute im Mansfeldischen gegenüber einem Herrenregiment, das solcher Brutalitäten fähig ist, erfaßte. Wie muß es mit der so viel gerühmten Harmonie zwischen Grubenverwaltung und ihrer reichstreuen Arbeiterschaft bestellt gewesen sein, wenn sich die Direktion gegen ihre Arbeiter nicht anders als durch Maschinengewehre zu schützen weiß?

Ein System ist hier zusammengebrochen, das ebenso abseuflich, wie hohl war. Nachdem man jahrzehntelang die Arbeiter durch Wohlfahrtsvereinigungen und nationale und patriarchalische Abreden an der Nase herumgeführt, sie von jeder gesunden Selbsthilfe zurückgehalten, hat die Organisation der Vergleute die Herren gezwungen, die Mäste zu lüften. Die Maschinengewehre pre-

zigen den Mansfeldischen Arbeitern den Klassenkampf — so rücksichtslos, so wirkungsvoll, daß demgegenüber der größte sozialdemokratische Agitator vor Neid verstümmen muß. Und selbst wer diese Belagerung als Kind erlebt, der wird sich noch bis ins höchste Alter der Eindringlichkeit erinnern, die dieser Herrenstandpunkt auf die Arbeiter zurückließ. Das muß man schon sagen — solche Mittel wirken höchst erzieherisch — freilich ganz anders, als die Schamacher mit Vogelsang erwarteten.

Aber für die Regierung dürfte das dramatische Kriegsspiel im Mansfeldischen ein ernstes Nachspiel im Reichstage haben. Sie wird Rechenschaft geben müssen für das kopflose Benehmen ihrer Behörden, durch das eine friedliche Bevölkerung in die ernsteste Sorge gestürzt worden ist. Sie wird Antwort zu geben haben auf die Frage, ob denn wirklich die Kapitalisten die Herren im Lande sind und ob die Behörden und das Volk in Waffen bloß für eine Handvoll Besitzende da sind, deren Tausende hungriger Arbeiter samt Frauen und Kindern zusammenzuschicken zu lassen. Wenn der neue Reichszangler v. Bethmann Hollweg mit einem Arbeitermaßstabe am besten zu debütieren glaubt, so dürfte ihm leicht der Reichstag einen Empfang bereiten, wie ihn keiner seiner Vorgänger je erlebt hat. Auch mit dem preussischen Handelsminister wird sich die Volksvertretung recht ernsthaft beschäftigen. Herr Endow ist von der Streikleitung um seine Vermittlung angegangen worden. Ohne sich persönlich ins Streikrevier zu begeben, hat er telegraphisch erwidert, daß bei den prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten er es ablehnen müsse, sich in den Streik zu mischen. So stellt sich der Minister in Preußen, in dessen Machtbereich Arbeiter um ihre reichsgesetzlichen Rechte streifen. Den gleichen staatsbürgerlichen Rechten setzt er „prinzipielle Meinungsverschiedenheiten“ entgegen. Hat ein preussischer Minister nicht ebenfalls die Pflicht, über die Wahrung der Gesetze zu wachen? Und ihm sollte es nicht möglich sein, eine solche flagrante Verletzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter abzuwehren? Vielleicht würde das Eingreifen des Ministers der Mansfeldischen Bevölkerung soviel Vertrauen auf die Regierung eingeflößt haben, um sie vor unvorsichtigen Ausschreitungen zurückzuhalten. Dann wäre es nicht erst zu dem Austritt gekommen, die zur Heranziehung des Militärs als Anlaß dienen mußten. Herr Endow hat durch die schroffe Ablehnung jeder Vermittlung ein schweres Stück Verantwortung auf sich geladen. — er mag aufatmen, wenn es der musterhaften Leistung des Streiks gelingt, die durch Gendarmen und Militär schon gereizte Bevölkerung von Unbesonnenheiten zurückzuhalten.

Noch läßt sich der Ausgang des Kampfes nicht absehen. Aber eines haben die Streitenden schon heute erreicht. Der schwere Pann, der seit Jahrzehnten auf der dortigen Bergarbeiterschaft lagerte, ist gebrochen, das System, das sie von jeder gesunden Selbsthilfe abschreckte und ihnen die widerliche Heuchelei reichstreuer Arbeitervereine mit gelber Färbung aufzwang, ist für alle Zeiten zertrümmert. Die gewerkschaftliche Organisation hat in den Herzen der Vergleute Wurzel gefaßt und damit bricht für die Mansfeldischen Grubenflaven eine neue Zeit an. Der Verband wird dafür sorgen, daß der Bergmann auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Einfluß, der ihm von Rechts wegen gebührt, auch tatsächlich erhält.

Von da ging die Kommission zum Bergrat Schmie-
lau mit der Bitte um Vermittelung. Dieser er-
klärte, nichts machen zu können. Auf den Ernst
der Situation aufmerksam gemacht, hielt der Herr
einen größeren Streik für ausgeschlossen. Es sei
gewiß, das gute Recht der Bergleute, sich zu organi-
sieren, aber sie hätten wissen müssen, daß es die
kupfer-schiefer bauende Gewerkschaft nicht gewollt
habe. Nunmehr beschloß eine Rieserversammlung
zu Hettstedt am 6. Oktober, das Oberbergamt zu
Halle als Einigungsamt anzurufen. Die Kommission
sah weder den Oberberghauptmann, noch den zu-
ständigen Revierbeamten anwesend. Ein Berg-
rat frag bei der Mansfelder Grubendirektion an, ob sie
die Vermittelung des Oberbergamts annehme. Herr
Vogelsang lehnte jede Einmischung, gleichviel, woher
sie komme, ab. Er verhandle nur mit dem Ar-
beiterausschuß seines Werks. Diesem aber hatte
er zwei Tage vorher erklärt, daß er sich auf nichts
einlasse. Nicht die geringsten Zugeständnisse würde
er machen, sonst würde ja der Verband jubeln. Der
Ausschuß sollte die Leute nur auffordern, an die Ar-
beit zu gehen, dann würden die Leute schon folgen.

Nun war die Belegschaft nicht mehr zu halten
und rasch griff der Streik im Revier um sich. Aus
Dundertern wurden Tausende, und nach wenigen
Wochen standen 8000 im Streik. Und es waren
nicht lediglich Sozialdemokraten, die die Bewegung
erfaßte, sondern reichstreue Mitglieder und selbst
Vorstandsmitglieder schlossen sich dem Streik an.
In Eisleben, Helbra, Altdorf, Wolferode, den ein-
zigsten Hauptsitzen der Reichstreuen, ist die Bewe-
gung im vollen Gange. In Altdorf verweigerte der
Wirt den Streikenden seinen Saal, worauf der Vor-
sitzende der Reichstreuen, Herr Kahle, den Wirt selbst
aufforderte, den „Bachumern“ den Saal zu geben.
Erstaunt frag der Wirt: „Auch Du, Karl?“ worauf
Herr Kahle erwiderte: „Ja, auch ich — es muß noch
besser kommen, denn lange genug haben die Zu-
stände angebauert; es ist die höchste Zeit, daß sie ge-
ändert werden und dazu müssen die Altdorfer Kamer-
aden mithelfen!“ Auch an anderen Orten haben
die Reichstreuen den „Bachumern“ Säle verschafft.
So bewahrheitet sich, was wir den Nährvätern der
gelben Organisationen längst vorausgesagt haben,
daß im Ernstfalle auf diese Gelben kein Verlaß ist
und daß auch diese treuesten Stützen des Unter-
nehmertums vom Klassenkampfe mit fortgerissen
werden.

Interdes ließ die Grubendirektion die Schächte
durch Gendarmen besetzen, um den Arbeitswilligen
den Zugang freizubehalten. Die Schneidigkeit, mit
der die Gendarmen auftraten, war wenig geeignet,
Ruhestörungen zu verhüten. Ein Gendarm verhaf-
tete aus einer Gruppe von Jüngern, die erklärten:
„Heute wird gestreikt, heute fahren wir nicht an“ —
einen Knirps und brachte ihn zum Obersteiger, der
ihn abrüffelte und ihm seine Papiere gab. Zu sol-
chen Bütteldiensten für das Grubenkapital dürften
die Gendarmen kaum bezahlt werden! Damit nicht
genug, ließ die Grubendirektion auch noch die in
Hettstedt einquartierten Vorstandsmitglieder des
Bergarbeiterverbandes hinauswerfen. Der Hotelier
vom „Kaiserhof“ erklärte bedauernd, er könne nichts
machen, — der Vorstand des Bergbeamtenvereins
habe ihm gedroht, wenn er die „Heber“ nicht hinaus-
werfe, würden sie in seinem Lokal nicht mehr ver-
fehren. Auch die übrigen Hoteliers verweigerten
den Herausgehenden die Unterkunft und erst einige
kleine Wirte mußten dafür sorgen, daß in Hettstedt
das Gastrecht nicht völlig suspendiert wäre. Dieses

Verhalten des gebildeten Hüttenmobs hat bis tief in
die bürgerlichen Kreise hinein starke Entrüstung
hervorgeufen.

Der Streik breitete sich immer mehr aus, und
Herr Bergrat Vogelsang fand sich nunmehr ver-
anlaßt, sein Verhalten in der Presse zu beschönigen.
Er schickte ihr seine Erklärungen zu, die er in einer
Sitzung der Mansfelder Gewerke, an der auch die
Abgeordneten Dr. Arendt und Reinecke teilnahmen,
abgegeben hatte. Sie kündigten den Bergleuten
den rücksichtslosesten Kampf an. Es heißt davon:

„Wenn die jetzt im Mansfeldischen vorhandenen Organi-
sationsbestrebungen, eingeleitet durch Artikel in Zeitungen
weiter fortgesetzt durch Flugblätter, in denen z. B. behauptet
wäre, daß das neue Automobil der Gewerkschaft zum Ver-
fahren der Bergarbeiter diene, ferner durch öffentliche und
geheime Sitzungen in Anwesenheit von Volksernennern von
seiten der Gewerkschaft schließlich mit Andeutung, mit ver-
fortiger Entlassung der Hauptagitatoren beantwortet werden
soll, so habe er selbst die Überzeugung, daß dieses Verhalten
die Zustimmung der Mehrheit fände. Auf den Einwand der
Gesandigten, daß sie nicht gewarnt worden wären, sei er
erwidern, daß die Direktion von jeher feindlich gegenüber
Organisationsbestrebungen in ihrer Arbeiter-
belegschaft geduldet habe. Es seien schon viele
Agitatoren aus der Belegschaft ausgeschieden
worden. Wenn davon geredet würde, daß er selbst als
gegen Organisation sei, so beruhe das auf Unwahrheit. Er
habe hier und auch in seinen früheren Stellungen ausgesprochen
und gezeigt, daß er Organisation nicht verweigere.
Die Gewerkschaft wolle Herr in ihrem Hause sein,
und was zu tun sei, geschehe schon von ihrer Seite. Die
schlechte Zeitslage sei die Gewerkschaft aufs eifrigste an der
Belegschaft bemüht. Der Stand der Löhne sei ein außer-
gewöhnlicher. Er selbst habe während seiner einjährigen Amts-
zeit bei der Gewerkschaft in diesem Sinne gewirkt. Durch
die Organisation werde nichts erreicht als Unzufriedenheit.
Die Organisation sei gesetzlich erlaubt
werde aber von der Gewerkschaft nicht ge-
wünscht. Was die Organisation diene, sei Unzufriedenheit,
Gemüthsregung und Streit. Streiks könnten nur durch
Zustimmung des Arbeiters auch ohne Organisation gemacht werden.
Ein besseres Los sich erkämpfen, wolle jeder. In der gewöhn-
lichen Agitation erblicke die Gewerkschaft nur Fortschritte der So-
zialdemokratie, die auf jeden Fall zu bekämpfen seien. Die
Sozialdemokratie erstrebe Gleichheit würde die Aufgabe
ihrer Verwirklichung bald wieder beseitigt sein. Die wirt-
schaftliche Stellung der Menschen regelt sich nach dem Grade
der Begabung und des Fleißes. Er selbst habe den Arbeit-
süchtigen schon empfohlen, von hier fortzugehen. Die mei-
sten Reisen um die Welt habe er Bergleute kennen gelernt die
12 bis 15 Mk. täglich verdienen und doch nicht zufrieden
seien, weil sie keine Knappschaffstoffe und Altersüberma-
ßen hätten. Er hoffe, daß die Mehrzahl der Mansfelder Belegschaft
die Organisation verwerfe. Es würde nicht in seinen
Mitteln gegen dieselbe vorzugehen. Er ermahnte jeden, der an der agitatorischen Tätigkeit
beteiligt sei, hiervon abzulassen. Angeberien und Zersplitterung
würden von der Gewerkschaft nicht benutzt. Einem Streik
der auf dem Revierausbruch ausbrechen sollte, sehe man auf
seiten der Gewerkschaft mit allergrößter Ruhe entgegen. Die
Streikenden würden sich ins eigene Fleisch schneiden. Wenn
in einem Flugblatt der Reichstreue Verein mit einem an-
geblasenen Ei verglichen worden sei, so verleihe er dem
gegenüber die dieselbe vorgegangene Tätigkeit
kleinen Ballon, wie man ihn auf der Eislebener Höhe fand.
Er habe selbst die Ansicht, daß eine Menge Heuchler im Reich-
streuen Verband seien, hoffe aber, daß der Kern des Reich-
streuen Vereins gesund sei, und daß er alles abtöten werde,
was den Vereinsbestrebungen zuwiderlaufe, und ein zukunft-
ein festes, unerschütterliches Postwert bilden werde.“

Angesichts dieser Haltung der Grubendirektion
blieb den Streikenden keine andere Hoffnung, als
die Macht des Streiks selbst wirken zu lassen. War
bisher die Ruhe der Streikenden musterhaft, trotz des
Auftretens der Gendarmerie, so kam es am 20. Ok-
tober in Hettstedt und Helbra anlässlich des Schicht-
wechsels an den Hütten- und Schachtöfen zu heftigen

Die sogenannten B-Bureaus werden noch in diesem Jahre in Kraft treten. Wenn das ganze System in vollem Schwunge ist, werden etwa 800 Beamte nötig sein, von welchen eine Kenntnis der Arbeitsverhältnisse der verschiedenen Berufe verlangt wird. Für die Ausführung des Gesetzes ist das Handelsamt verantwortlich, welches in nächster Zeit ein Reglement über die verschiedenen Aufgaben der Nachweisbureaus erlassen wird, so u. a. über die Stellung, die die Bureaus den Lohnfragen gegenüber einzunehmen haben. Bekanntlich dürfen diese Institutionen nur solchen Unternehmern Arbeiter zuschicken, die den Gewerkschaftslohn zahlen.

Die gesamten Verwaltungskosten der ganzen Einrichtung, inklusive der Löhne für die verschiedenen Angestellten (die auf 95 000 Pfd. Sterl. jährlich veranschlagt sind) werden sich auf 200 000 Pfd. Sterl. pro Jahr belaufen.

B. W.

Statistik und Volkswirtschaft.

Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Amerika.

Eine systematische Statistik der Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit wird in den Vereinigten Staaten bisher nur seitens der Arbeitsämter in Massachusetts und New York gepflegt; in Massachusetts umfaßt sie alle Gewerbe, in New York ist sie auf die Mitglieder der Gewerkschaften beschränkt. Die Statistik von Massachusetts ist nicht in dem Maße vollständig, daß alle Änderungen einbezogen sind; solche Bewegungen, an welchen nur wenige Personen beteiligt sind, entgehen vielmehr hier und da der Kenntnis des Arbeitsamtes, besonders weil die Berichterstattung erst jüngst organisiert wurde. — In Massachusetts wird lediglich über die Änderungen der Lohnsätze Auskunft gegeben, in New York auch über die Änderungen in der Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes.

In Massachusetts waren im Jahre 1907, für das bis nun ein Bericht vorliegt, 176 510 Arbeiter an Lohn erhöhungen beteiligt, davon 721 zweimal. Ohne Streik setzten 173 621 Arbeiter oder 98,4 Proz. Lohn erhöhungen durch, deren wichtigstes Ausmaß im gesamten 190 846 Dollar betrug, oder im Durchschnitt 1,10 Dollar auf den Beteiligten. Nach Streiks erlangten 3209 Arbeiter Lohn erhöhungen von insgesamt 2817 Dollar oder durchschnittlich 88 Cents in der Woche. Lohnkürzungen betrafen 319 Arbeiter, ihr Ausmaß war überhaupt 220 Dollar in der Woche, oder durchschnittlich 69 Cent auf den Arbeiter. Von den 176 510 an Lohn erhöhungen beteiligten Arbeitern waren in der Textilindustrie 117 734 (66,7 Proz.) beschäftigt, in den Transportgewerben 28 693 (16,3 Proz.), in den Baugewerben 14 324 (8,1 Proz.) usw. Nicht einbezogen sind Lohnänderungen infolge Vorrückens von Arbeitern in besser bezahlte Stellungen oder in Gemäßheit mit Lohnregulativs; rein saisonmäßige Änderungen der Löhne und Änderungen in der Leberstundenentlohnung. — An Verkürzungen der Arbeitszeit hatten 26 244 Arbeiter teil; davon erlangten sie 25 953 ohne Streik und im Durchschnittsausmaß von 4 Stunden in der Woche. Durch Streiks verkürzten 291 Arbeiter ihre Arbeitszeit und zwar im durchschnittlich 5% Stunden in der Woche. Arbeitszeitverlängerungen betrafen 286 Arbeiter, ihr durchschnittliches Ausmaß war 8 Stunden in der Woche.

* * *

Im Staat New York werden nur die Änderungen der Löhne der Gewerkschaftsmitglieder verzeichnet, aber es sind Zahlen für mehrere Jahre vorhanden. Der Umfang der Lohn erhöhungen und der Lohnkürzungen von 1901—1907 ist in der Tabelle dargestellt.

Jahr	Lohnerhöhungen		Lohnkürzungen	
	Beteiligte	durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung Doll.	Beteiligte	durchschnittliche wöchentliche Lohnkürzung Doll.
1901	47 585	1,97	2668	2,67
1902	93 225	1,78	3329	0,89
1903	65 182	1,81	394	0,54
1904	19 182	1,59	1102	2,30
1905	34 766	1,85	286	3,96
1906	78 382	1,90	387	0,35
1907	73 560	2,68	2685	1,26

Die Zahl der an Lohn erhöhungen beteiligten Arbeiter war 1902 am größten, das auf einen Arbeiter in der Woche treffende Ausmaß der Lohn erhöhungen war dagegen 1907 am beträchtlichsten. — Im Jahre 1907 erlangten Lohn erhöhungen in den Baugewerben 31 870 organisierte Arbeiter, in den Transportgewerben 12 621, in den Metallgewerben 7082 in den Theater- und Musikergewerben 5304, im öffentlichen Dienst 6097, in den Druckgewerben 3669, in jeder anderen Gewerbegruppe weniger als je 3000 Arbeiter. Im gleichen Jahre waren an den ohne Streiks vollzogenen Lohnänderungen (575 Fälle) 64 753 männliche und 1260 weibliche Gewerkschaftsmitglieder beteiligt, an den 34 nach Streiks vollzogenen Lohnänderungen 10 057 männliche und 175 weibliche Gewerkschaftsmitglieder.

Die Änderungen im tatsächlichen Vierteljahresverdienst sind weit schwerer zu veranschaulichen. Die männlichen Gewerkschaftsmitglieder verteilten sich 3. Q. im ersten und dritten Viertel der Jahre 1902 und 1907 nach Verdienstklassen wie folgt:

Verdienstklassen	1902		1907	
	1. Vierteljahr	3. Vierteljahr	1. Vierteljahr	3. Vierteljahr
Prozentuale Verteilung der männlichen Gewerksch.-Mitgl. auf die Verdienstklassen				
Weniger als 75 Dollar	3,8	1,6	2,9	0,9
75—149 Doll.	27,0	24,0	20,0	14,0
150—224 Doll.	41,8	43,0	39,9	40,8
225 Doll. od. mehr	27,4	31,4	37,2	44,3

Sowohl im ersten wie im dritten Vierteljahr waren die Verdienstklassen bis zu 224 Dollar 1907 schwächer besetzt als 1902. Auf die Verdienstklasse 225 Dollar oder mehr traf aber 1907 ein höherer Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder als 1902. Das Verhältnis hat sich freilich 1908 und 1909 wieder ungünstiger gestaltet.

Arbeitszeitverkürzungen erlangten von allen Gewerkschaftsmitgliedern im Staat New York 1901 26 147 (durchschnittliches Ausmaß der Verkürzung 7% Stunden in der Woche), 1902 61 853 (4% Stunden), 1903 21 636 (5% Stunden), 1904 6896 (5% Stunden), 1905 5959 (5% Stunden), 1906 18 941 (9% Stunden) und 1907 11 886 (7 Stunden). Verlängerungen der Arbeitszeit betrafen 1901 319, 1902 5234, 1903 342, 1904 66, 1905 722, 1907 702 organisierte Arbeiter. Im Jahre 1907 hatten in den

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Anerkennung der Tarifverträge

durch die Behörden bezw. ausschließliche Berücksichtigung der tariftreuen Firmen bei amtlichen Lieferungen liegt eine grundsätzliche Entscheidung der kgl. Württembergischen Ministerien, vertreten durch das Ministerium des Innern, vor. Zu der Vorgeschichte derselben ist zu bemerken, daß entsprechend einem Beschluß des zuständigen Gautags die Zahlstelle Stuttgart des Buchbinderverbandes im Einverständnis mit den tariftreuen Arbeitgebern und zur gegenseitigen Unterstützung an zirka zehn Behörden entsprechende Eingaben richtete. Verschiedene derselben, darunter die Stadt Stuttgart, antworteten zusage. Die Minister beauftragten den Herrn v. Bischof, seines Zeichens Staatsminister des Innern, mit der Abgabe der Antwort, die nunmehr mit folgendem Wortlaut vorliegt:

Stuttgart, den 2. Oktober 1909.

kgl. Württ. Ministerium des Innern.

Nr. 16971, 1. Beilage.

Auf das Schreiben vom 4. Mai cr.

Der Zahlstelle Stuttgart des Deutschen Buchbinderverbandes wird auf ihre Eingabe vom 4. Mai d. J., mit der sie sich dem Gesuch des Vereins Stuttgarter Buchbinderbesitzer um ausschließliche Vergabung der amtlichen Buchbinderarbeiten an die dem deutschen Tarifverband angehörigen Buchbindereien angeschlossen hat, eine Abschrift des auf das Gesuch der Stuttgarter Buchbinderbesitzer heute ergangenen Bescheide zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Staatsminister des Innern.

In Vertretung

Hier.

gez. Haag.

Stuttgart, den 2. Oktober 1909.

Abschrift.

kgl. Württ. Ministerium des Innern.

Nr. 16971, 1. Beilage.

Auf das Schreiben vom 16. März d. J.

Dem Verein Stuttgarter Buchbinderbesitzer wird auf sein Gesuch um ausschließliche Vergabung der amtlichen Buchbinderarbeiten an die dem Deutschen Tarifverband angehörigen Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen kgl. Ministerien auf Grund der angestellten Ermittlungen Nachstehendes zu erkennen gegeben:

In Erwägung, daß der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien, deren Erhaltung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses gelernter Buchbinder notwendig ist, nicht genügend Rechnung trägt, daß ferner die Geltung des Tarifs bis jetzt auf die Plätze Berlin, Leipzig und Stuttgart beschränkt ist und daß von den in Stuttgart bestehenden Buchbinderbetrieben nur etwa ein Drittel dem Tarifverbande angehört; in Erwägung ferner, daß ein hinreichender Anhalt dafür, daß die außerhalb des Verbandes stehenden Geschäfte die Preise drücken, oder daß diese Betriebe eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit und zu geringe Löhne hätten, nicht zu gewinnen war; in Erwägung daher, daß bei ausschließlicher Vergabung der amtlichen Buchbinderarbeiten an die dem deutschen Tarifverband

angehörigen Firmen die Sonderinteressen der im Verein Stuttgarter Buchbinderbesitzer vertretenen Minderheit der Stuttgarter Buchbinderbesitzer zurzeit wenigstens, eine zu weit gehende Berücksichtigung erfahren würden, kann dem Gesuche des Vereins eine entsprechende Folge nicht gegeben werden.

Der Staatsminister des Innern.

In Vertretung

gez. Haag.

Eine entsprechende Antwort auf diese rückständige Haltung wird der Minister an anderer Stelle erhalten. Bemerkte sei nur für heute, daß für die Behauptung, der Tarif entspreche den Verhältnissen der mittleren und kleinen Betriebe nicht, auch nicht die Spur eines Beweises beizubringen versucht wird, wie auch nicht bewiesen werden kann, daß für die Ausbildung der Lehrlinge nur der Kleinbetrieb geeignet sei. Lehrlinge sind auch in den Großbetrieben vorhanden. Ausgenutzt werden sie in diesen, die eine geregelte Arbeitszeit haben, wohl nicht so, aber solche Erwägungen und der Umstand, daß seit mehr als einem Jahr stets eine große Zahl Arbeitslösser vorhanden ist, sind für den Minister schwebend nicht vorhanden. Es steht in den Akten, daß der Nachwuchs sehr notwendig ist, und dazu braucht's Kleinmeister mit zwölfstündiger Arbeitszeit. Fertigt. Wie der Nachwuchs nachher leben soll, kümmert das Ministerium für Sozialpolitik nicht. Wenn auch drei Viertel aller Gehilfen in tariftreuen Firmen arbeiten, tut nichts; die Kleinbetriebe müssen erhalten werden, das ist „zurzeit“ wenigstens noch die Absicht des Ministers, die sich von den Entschliessungen anderer Behörden, speziell gegenüber dem Buchdrucker-Tarif, sehr unvoreilhaft unterscheidet.

R. F.

Das staatliche Arbeitsnachweis-System in England.

Das Gesetz zur Schaffung von Arbeitsnachweisbureaus wird baldigst in Kraft treten. Im ganzen sollen im vereinigten Königreich 250 solcher Bureaus geschaffen werden und bei Beginn des Jahres 1910 werden bereits mehr als 100 Institutionen ihrer Wirkungskreis eröffnet haben.

Laut Gesetz soll das vereinigte Königreich in 10 große Divisionen eingeteilt werden. Jede Division wird eine Einheit für sich selbst bilden; in der Weise, daß ein Divisionsbureau geschaffen wird, dem eine Reihe kleinerer Bureaus in den Städten, welche die Division bilden, untergeben werden. Die Divisionszentralen werden mittels einer nationalen Centralstelle in London, in Verbindung zu einander gehalten werden.

Die Einteilung der Bureaus ist folgendermaßen reguliert:

A Für Städte mit über 100 000 Einwohner.

B Für Städte mit 50 000—100 000 Einwohner.

C Für Städte mit 25 000—50 000 Einwohner nebst Vororten.

D Sammelplätze für Hafenarbeiter und andere ungelernete Berufe.

Voraussichtlich wird die Zahl der Bureaus in den verschiedenen Abteilungen folgende Höhe erreichen.

A etwa 30—35.

B etwa 40—45.

C etwa 130—160.

D Sammelplätze oder Wartehallen etwa 20—30.

Baugewerben 4101 Gewerkschaftsmitglieder an Arbeitszeitverkürzungen teil, in den Transportgewerben 2556, in den Bekleidungs- und Textilgewerben 1258, in jeder anderen Gewerbegruppe weniger als 1000.

Entwicklungsstendenzen im Kartographiegewerbe.

Eine Arbeiterkategorie, bei welcher die Agitation der gewerkschaftlichen Organisation bisher ihre Wirkung fast gänzlich verfehlt hat, gehört heutzutage zu den Seltenheiten. Die im Kartographiegewerbe beschäftigten Arbeiter stellen eine solche Seltenheit dar. Die in diesem Industriezweig tätigen Arbeiter setzen sich zusammen aus den nach den Angaben der Geographen und Landmesser arbeitenden Zeichnern der Landartenoriginalen und den mit der Vervielfältigung der Originale beschäftigten Kupferstechern, Lithographen und Zeichnern.

Als Mittel der Vervielfältigung von Landkarten, Plänen und technischen Zeichnungen, welche letztere zumeist in denselben Instituten reproduziert werden, dienen Kupferstich und Kupferdruck, Lithographie und Steindruck und einige photomechanische Reproduktionsmethoden. Der Kupferstich wird schon seit Jahrzehnten immer seltener angewendet, während Lithographie und Steindruck den weitaus größten Teil der Vervielfältigungen besorgen.

Nach einer jüngst vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, der sich gegenwärtig eingehend mit der Organisierung der Kartographen beschäftigt, aufgenommenen Statistik, deren Ergebnisse in Broschürenform vorliegen, sind in 14 Städten Deutschlands 345 Zeichner und Lithographen im Kartographiegewerbe beschäftigt. Nur ein geringer Prozentsatz der Berufsangehörigen dürfte von der Umfrage nicht erreicht worden sein. Außer acht geblieben sind alle Kupferstecher, die völlig unzugänglich für die Gewerkschaft sind. Aber auch sie sind nur in geringer Zahl vorhanden, ferner bleiben alle bei Behörden angestellte Kartographen unberücksichtigt.

Die Hauptsitze der Kartographie sind Berlin, Leipzig und Glogau. Berlin beschäftigt 139, Leipzig 98 und Glogau 43 Gehilfen. Daneben kommen Gotha und Braunschweig mit wichtigen, weltbekanntesten Instituten, wie Justus Perthes und George Westermann, in Betracht. Einige weniger bedeutende Institute befinden sich in Stuttgart, München, Darmstadt und einigen kleineren Orten.

Die ältesten und bekanntesten Anstalten, gleichsam die Schöpfer der Kartographie Deutschlands, haben ihren Sitz in Leipzig, Gotha, Braunschweig und Glogau. In ihren Arbeitsräumen entstehen die größten kartographischen Werke aller Art, wie Atlanten, Globen, Wandkarten usw.; mit ihren Produkten versorgen sie einen großen Teil des ganzen europäischen Kartenmarktes. Bekannte Geographen stehen in ihren Diensten, die gemeinsam mit den Zeichnern die Originale fertigen, die dann zur Reproduktion in die Lithographie und Druckerei wandern. Zumeist ist auch mit den Kartographien eine Verlagsanstalt verbunden.

Anders als in den genannten Orten liegen die Dinge in Berlin. Hier sind die Verhältnisse verwidelter und haben eine so eigenartige, ungünstige Entwicklung durchgemacht, daß sie einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Infolge der Bedeutung, die Berlin mit zirka 40 Prozent aller Gehilfen für den ganzen Beruf hat, muß diese ungünstige Gestal-

tung der Zustände eine große Wirkung auf das Gesamtgewerbe ausüben.

Vor der Gründung des neuen Deutschen Reiches war das Kartographiegewerbe in Berlin sehr schwach vertreten. Einen bedeutenden Anstoß erhielt es dadurch, daß Berlin zur Hauptstadt des Reiches erhoben und Zentrale des politischen, gesellschaftlichen und wohl auch wissenschaftlichen Lebens, sowie Sitz der gesamten Reichsverwaltung wurde. Alle die großen Behörden, wie das Marineamt, das Kolonialamt usw., oder andere, deren Bedeutung durch die Reichsgründung wuchs, wie der preussische Generalstab, hatten einen starken Bedarf an Kartenmaterial. Dadurch erhielten die Berliner Kartographen eine Fülle von Aufträgen. Die bestehenden kartographischen Anstalten wurden stark erweitert und eine ganze Reihe neuer ins Leben gerufen, die fast ausschließlich von Staatsaufträgen existierten. Diesen Anstalten wurde jedoch nur die Reproduktion der Karten übertragen, während die Behörden die topographische Aufnahme und die Anfertigung des Originals selbst besorgten. Umfangreiche kartographische Werke, vorwiegend für militärische und maritime Zwecke, wurden in Angriff genommen oder von neuem bearbeitet. Auch die vielseitigen, bedeutungsvollen Arbeiter der preussischen Landesaufnahme sind in der Hauptsache für den Militärgebrauch bearbeitet. Sie kommen allerdings auch in den Handel und gelten mit Recht als das brauchbarste Originalmaterial für das Ausland. Daneben entstanden unter der Regie der kriegswissenschaftlichen Abteilung des Generalstabs große, mit zahlreichen Karten illustrierte Werke kriegswissenschaftlichen Inhalts. Ferner brachte der große Aufschwung des Eisenbahnwesens den Kartographen beträchtliche Staatsaufträge; die kolonialen Unternehmungen und die damit in enger Verbindung stehenden Entdeckungszüge trugen nicht minder zur Erhöhung des Bedarfes an Karten bei. Der Förderung der Wissenschaft dient die Kartographie des Staates bewußt und mit Absicht nur durch die Arbeiten der ital. preussischen geologischen Landesanstalt.

Die Staatskartographien begnügten sich jedoch nicht mit der Anfertigung der Originale, sondern richteten nach und nach eigene Reproduktionsanstalten ein. Besonders umfangreich ist die Lithographie und Steindruckerei des preussischen Generalstabes, des größten Kunden der kartographischen Anstalten Berlins. Das erweckte bei den Kartographen Berlins die Hoffnung auf eine Staatsanstellung, eine Hoffnung, die sich zwar für manche als berechtigt erwiesen hat, für die große Masse der Berufszugehörigen jedoch mehr Schaden als Vorteil im Gefolge hatte. Allerdings werden diese Staatsstellungen recht dürftig bezahlt. So zahlt z. B. der Generalstab ein Anfangsgehalt von 135 Mk. pro Monat, die geologische Landesanstalt ein solches von 125 Mk. Nur durch sehr viel Nebenarbeit, die den in den privaten Anstalten tätigen Kartographen die Arbeitsgelegenheit schmälert, vermögen sich die Staatskartographen menschenwürdig zu ernähren. Aber die Aussicht auf eine Pension täuscht sie über ihr Jammerdalien hinweg.

Ebenso schlecht sind die Preise, die für manche Arbeiten seitens des Staates an die privaten Institute gezahlt werden.

Der schnelle Aufschwung des Industriezweiges in den siebziger und achtziger Jahren hatte eine Knappheit der Arbeitskräfte und damit eine Steigerung der Löhne in den Privatanstalten zur Folge.

Auch die Arbeitszeiten waren von jeher kurz, was wohl ebenfalls der engen Nachbarschaft mit den staatlichen Anstalten, die nur 6 Stunden arbeiten lassen, zu danken ist; die große Mehrzahl der Berliner Kartographen arbeitet dadurch unter 8 Stunden täglich.

Diese Umstände, in Verbindung mit der Aussicht auf eine Staatsstellung führten dem Beruf viele Lehrlinge aus bürgerlichen Kreisen zu, die hier eine „Anfangsmasse“ Existenz erhofften. Diese Abwanderung ist wohl die Hauptursache für den Indifferenzismus der Kartographen, der sich dann auch auf jüngere Generationen und solche Elemente übertragen hat, die aus proletarischen Schichten stammen.

Was es sollte anders kommen, als die meisten glauben!

Der Ausbau der staatlichen Institute nahm seinen Fortgang. Dadurch wurden immer mehr kartographische Arbeiten von ihnen vollkommen selbständig erledigt, immer weniger Aufträge an die privaten Institute gegeben. Außerdem wurden viele der großen Werke fertig, andere nähern sich jetzt ihrer Vervollständigung. Und dabei sind gar keine Aussichten vorhanden, daß neue Werke ähnlichen Umfangs in Angriff genommen werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, daß in ganz kurzer Zeit die staatlichen Kartographien imstande sein werden, den Bedarf des Staates an Karten nahezu allein zu decken. Eine dieser Behörden arbeitet in unserem Wissen bewußt darauf hin.

Somit aber muß das Vergeben von Aufträgen an die Berliner kartographischen Anstalten fast ganz aufhören. Auch werden neue Einstellungen von Kartographen seitens der Behörden nur noch in vermindertem Umfange stattfinden. Die Folge ist ein Zurückgehen des Beschäftigungsgrades und die vollkommene Proletarisierung aller Angehörigen des Industriezweiges.

Diese Folgen kann jeder im Beruf tätige Kartograph an der Abnahme der Arbeitsgelegenheit, der Steigerung der Arbeitslosigkeit, schon jetzt bemerken. Währendem bleibt der Zustrom an neuen Arbeitskräften gleich, so daß ein bedeutendes Ueberangebot an Arbeitskräften droht. Die Wirkung wird die Stagnation der Durchschnittslohnhöhe, wahrscheinlich sogar ein Sinken derselben sein. Und diese ist schon gegenwärtig außerordentlich niedrig: sie beträgt nach den oben zitierten statistischen Ermittlungen für ganz Deutschland 31,55 Mk., für Berlin 31,75 Mk. pro Woche.

So stehen dem Berufe in Berlin bedeutende Verunsicherungen der ohnehin schlechten Verhältnisse bevor, die unheilvoll auf die Zustände des Gewerbes im ganzen Reiche zurückwirken werden. In Unternehmertreibern scheint man den Rückgang des Gewerbes schon früher bemerkt zu haben, man versucht, die schwindende Kundschaft der großen Behörden durch andere Kunden zu ersetzen. Dies mußte zur Verschärfung der Konkurrenz der Firmen untereinander führen. Während sonst jede Firma das ihr zukommende Quantum Arbeit zugewiesen erhielt, ohne daß die Kartographiebesitzer sich sonderlich darum zu bemühen brauchten, prallen jetzt die Konkurrenten auf der Kundenjagd heftiger aneinander. Schon das mußte zu Versuchen der Verbilligung der Produktion reizen.

Dazu kam, daß die neue Kundschaft, zumeist kleine städtische Behörden und private Unternehmer, meist nicht in der Lage ist, die kostspielige Lithographie zu bezahlen. Um es ihnen möglich zu machen, karto-

graphische Arbeiten in größerem Umfange in Auftrag zu geben, mußte die Produktion durch Einführung photomechanischer Reproduktionsmethoden verbilligt werden, die für viele Arbeiten die reine Lithographie ersetzen.

Von zehn kartographischen Anstalten Berlins bringen bereits vier Firmen eine neuere rentabel arbeitende Methode in größerem Umfange zur Anwendung. Und die Institute des übrigen Deutschland werden folgen, wozu schon ansehnliche Anfänge gemacht sind. Als Druckmethode wurde der Steindruck zumeist beibehalten. Allerdings gibt es auch für die Lithographen bei diesen Methoden noch zu tun, aber das Quantum der auf sie entfallenden Arbeit ist bedeutend gesunken. Auch ist die Arbeit, die ihnen blieb, von viel geringerer Qualität als die eigentliche Lithographie.

Aber noch in einer anderen Beziehung macht sich die neue Ordnung der Dinge — wenn von „Ordnung“ hier überhaupt die Rede sein kann — zum Schaden der Kartographen bemerkbar.

Als die Berliner kartographischen Institute noch überwiegend für die großen, finanziell leistungsfähigen Behörden arbeiteten, spürten sie von den Wirtschaftskrisen wenig. Auf die vom Staate herausgegebenen kartographischen Arbeiten hatten dieselben keinen Einfluß; trotz aller Konjunkturschwankungen wurden die einmal begonnenen Arbeiten im gewohnten Tempo fortgesetzt und, wenn es erforderlich war, auch neue in Angriff genommen. Allerdings hatten die privaten Anstalten von jeher auch einen Teil privater Kunden, deren Aufträge in der Wirtschaftskrise zurückgingen. Da ihnen aber immer ein fester Stamm staatlicher Aufträge blieb, übten die Krisen auf das Kartographiegewerbe lange nicht ein so verheerende Wirkung aus wie auf andere Industriezweige. Durch die Verschiebung des Kundenkreises wurde der Beruf mehr als bisher den Wirkungen der Krise ausgesetzt. Aber auch die Kundschaft der kleinen Behörden scheint in dieser Richtung zu wirken. Viele Bauämter kleinerer Städte z. B. lassen in den letzten Jahren Parzellierungs- und Bebauungspläne sowie Pläne von Sanifikations- oder Entwässerungsanlagen usw. in ziemlich großer Zahl reproduzieren. Die Reproduktionen dürften nur dem Eigenbedarf dieser Behörden dienen, denn die Auflagen der einzelnen Pläne sind zumeist sehr klein, was die neueren Verbilligungsverfahren gestatten, ohne den Preis des einzelnen Exemplars über Gebühr zu steigern. Es hat nun den Anschein, als erfüllten diese Aufträge bei länger andauernder Wirtschaftskrise ebenfalls eine Verminderung. Allerdings kann das nicht statistisch belegt werden, aber die Beobachtungen, die im Verlauf der gegenwärtigen Depression gemacht worden sind, lassen diesen Schluß zu. Zu erklären wäre ja der Vorgang dadurch, daß bei andauernder Wirtschaftskrise die Steuerkraft der Arbeiterschaft sich vermindert und damit die Einnahmen der Kommunen sinken. Für den Etat einer kleinen Gemeinde mögen dadurch ganz empfindliche Schwierigkeiten entstehen, so daß es sehr wohl möglich ist, daß bei eventuellen Beschränkungen der Ausgaben die für kartographische Arbeiten bestimmten in Mitleidenschaft gezogen werden. Das dürfte bei der relativen Kleinheit der betreffenden Etatsätze auch sehr gut möglich sein, ohne daß die Öffentlichkeit davon etwas gewahr wird.

Das würde aber der Politik der Notstandsarbeiten, die auch wir bei Beginn des wirtschaftlichen Abstieges stets in den Vordergrund unserer Kom-

municipalpolitik stellen, direkt widersprechen. Ganz besonders schmerzlich wird eine solche Politik von einem Industriezweig empfunden, der ohnehin auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung angelangt ist und nunmehr zu stagnieren beginnt. Vielleicht ist es unseren in den kommunalen Körperschaften tätigen Genossen möglich, auf diese Dinge ein wachsameres Auge zu haben.

So sehen wir denn einen kulturell so wichtigen Industriezweig wie die Kartographie, in arger Bedrängnis. Und keiner der Anbieter des „kulturfördernden“ Kapitalismus rührt einen Finger, um der Not der betroffenen Arbeiter Linderung zu verschaffen. Mögen daher die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft sich ihrer annehmen, wo sie können. Die Hauptarbeit zur Besserung ihrer Lage zu leisten, kommt allerdings der Arbeiterschaft des Kartographiegewerbes selbst zu. Möge sie bald erwachen!

Soziales.

Internationale Erörterungen über die Arbeitslosigkeit.

Von einem Initiativcomité werden sieben Einladungen zu einer „Internationalen Konferenz“ über Arbeitslosigkeit“, die im September 1910 in Paris stattfindet, versandt. Die Konferenz hat bereits eine kleine Vorgeschichte.

Die erste internationale Versammlung bürgerlicher Sozialpolitiker zum Studium des Problems der Arbeitslosigkeit hat in Mailand im Jahre 1906 auf Anregung der Societá Umanitaria stattgefunden. Die Umanitaria ist eine von einem reichen jüdischen Kapitalisten in Mailand gegründete Gesellschaft mit einem Fonds zur Unterstützung von Arbeitslosen. Ein französisch-belgisches Comité regte nun an, die bei dieser ersten Zusammenkunft geknüpften Beziehungen zu befestigen und womöglich zu dauernden Einrichtungen zum Studium und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszugestalten.

In Anschluß an die Sitzung, welche das Internationale Statistische Institut vom 4. bis 11. Juli 1909 in Paris abhielt, fand eine Vorbesprechung über eine einzuberufende weitere internationale Konferenz über die Arbeitslosigkeit statt. An derselben nahm eine große Zahl bürgerlicher Sozialpolitiker (Millerand, Ministerialdirektor Fontaine, Louis Barlez-Gent, von München, Dominicus-Strasbourg usw.) teil. Man beschloß, die genannte internationale Konferenz als völlig selbständige Tagung einzuberufen. Der endgültige Beschluß, ob die weitere Aktion auch selbständig oder in Verbindung mit einer bereits bestehenden internationalen sozialpolitischen Körperschaft (z. B. Verband der Arbeitsnachweise usw.) stattfinden soll, ist der nächstjährigen Konferenz selbst überlassen worden. Die Vorbesprechung beschloß weiter, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit allen Kräften aufzunehmen. Die bevorstehende Konferenz soll drei Hauptfragen erörtern:

1. Statistik der Arbeitslosigkeit,
2. Arbeitsvermittlung,
3. Arbeitslosenversicherung.

Theoretische Erörterungen über die Zweckmäßigkeit eines internationalen Vorgehens sollen nicht mehr zugelassen werden. Die erwähnten Verhandlungsgegenstände sollen zum Gegenstand nationaler und internationaler Berichte gemacht werden. Neben

einem internationalen Zentralausschuß sollen noch nationale Ausschüsse gegründet werden. Jeder Konferenzteilnehmer hat 10 Francs Kosten zu bezahlen. Anmeldungen sind zu richten an Max Vazard, 34 Rue de Babylone, Paris.

Die Konferenz ist immerhin ein Beweis dafür, daß die herrschende Klasse einsieht, daß eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen eine der dringendsten sozialpolitischen Aufgaben ist. Das Unternehmen zeigt auch, daß der Gedanke der öffentlich geregelten Arbeitslosenfürsorge Fortschritte macht.

Arbeiterbewegung.

Ein Industrieverband der Transportarbeiter.

In den Verbänden der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute ist die Frage der Vereinigung zu einer Einheitsorganisation sämtlicher Transportarbeiter Deutschlands seit einigen Jahren erwogen worden und die Verbandstage der drei Verbände haben sich im Prinzip für die Verschmelzung ausgesprochen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind naturgemäß nicht geringfügig. Die Verschiedenheit der Organisationseinrichtungen wie der Arbeitsverhältnisse der einzelnen Gruppen der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande sind allein schwerwiegend genug. Aus diesen Verhältnissen entstanden Differenzen, die im vorigen Jahre zum Abbruch der Verhandlungen über die Verschmelzungsfrage führten.

Am 19. Oktober hat nun eine Konferenz der Vorstände der drei Verbände stattgefunden. Das Ergebnis dieser Konferenz war folgende einstimmig angenommene Vergleichserklärung:

„Die Vorstände der Centralverbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter erklärten:

1. Die Mehrheit der Konferenz der stellvertretenden vom 25. März 1908 hielt sich gemäß den Grundsätzen, die der damalige Kartellvertrag formulierte, für berechtigt, zur Erledigung aktueller Grenzstreitigkeiten die Beschlüsse zu fassen, die seit dem 25. März 1908 den Gegenstand des prinzipiellen Streites zwischen den ehemaligen Kartellverbänden bilden.
2. Die Minderheit der Konferenz vom 25. März ging von der Auffassung aus, daß die Konferenzmehrheit ihre Kompetenz überschritten habe, weshalb sie es ablehnte, die Konsequenzen aus diesen Mehrheitsbeschlüssen zu tragen.
3. Die Konferenz erkennt an, daß die Konferenzmehrheit vom 25. März 1908 die umstrittenen Beschlüsse in legaler Weise, von den besten Absichten geleitet und nur ihrer Überzeugung folgend, faßte. Sie erkennt ferner an, daß die Konferenzminderheit glaubte, ausschließlich in Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu handeln, als sie die Anerkennung jener Beschlüsse ablehnte.

4. Nach Feststellung dieser Tatsachen glaubt die heutige Konferenz der drei Vorstände, der weiteren Förderung des im Prinzip bereits beschlossenen Zusammenschlusses dienlich zu sein, wenn sie die Frage, ob die Mehrheit oder Minderheit vom 25. März im Rechte war, unentschieden läßt und die prinzipiellen neben den tatsächlichen Differenzen mit dieser Erklärung als beendet betrachtet.

5. Von einer Wiederaufhebung des bis zum 1. Februar 1909 gültigen allgemeinen Kartellvertrages wird Abstand genommen, jedoch sollen die in jenem Kartellvertrage ausgesprochenen Grundsätze über die Taktik und das organisatorische Zusammenwirken der drei Verbände bis zum definitiven Zusammenschluß der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute als allgemein gültige Richtschnur dienen.

Der zwischen den Hafenarbeitern und Seeleuten abgeschlossene Kartellvertrag bleibt bis dahin bestehen.

6. Die Wiederaufnahme der endgültigen Zusammenschlußverhandlungen erfolgt am Montag, 13. Dezember. Als Unterlage für diese Zusammenschlußverhandlungen dienen die Konferenzbeschlüsse vom 7. und 8. September 1906.

zu diesen Zusammenschlußverhandlungen entsenden die drei Verbände je sieben Vertreter, wovon je vier Vertreter aus den Vorständen und die weiteren drei Vertreter aus den Reihen der Mitglieder der drei Verbände zu bestimmen sind."

Diese Vergleichserklärung ebnet erfreulicherweise wieder den Weg zu erneuten Verhandlungen über den Zusammenschluß, die bereits am 13. Dezember aufgenommen werden sollen. Es steht zu erwarten, daß diese Verhandlungen das lang ersehnte Ergebnis zeitigen werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Unter der Stichmarke „Kegerrichelei“ wendet sich die „Holzarbeiterzeitung“ gegen die Kommission in der Hamburger Sozialdemokratie, die wir für unseren Teil nicht tragisch nehmen. Die Hamburger Gewerkschaftsangehörigen pflegen seit einiger Zeit zwanglose Zusammenkünfte zu arrangieren, nicht etwa um Knackwürste zu essen und Bier zu trinken, sondern um sich Vorträge halten zu lassen und wichtige Fragen zu diskutieren. Einige übereifrige Parteigenossen erblickten in dem ersten Zweck dieser Zusammenkünfte eine „Sonderbündelei“ der Gewerkschaftsbeamten, um so mehr als verdächtige Revisionsisten wie David, Reus und Calmer zu den Vortragenden gehörten. Sogar eine Illzeitung, in der die Marxisten „zynisch“ behandelt worden sind, sollen die Keher verbreiten haben.

In der Delegiertenversammlung der sozialdemokratischen Landesorganisation Hamburgs wurde diese „Angelegenheit“ angeknüpft und eine Protestresolution beantragt. Soweit ging nun die Versammlung nicht, sie nahm vielmehr mit großer Mehrheit folgende Resolution an:

„Nach den Erklärungen, die der Genosse Zble abgegeben hat, haben die „Gewerkschaftlichen Zusammenkünfte“ nur den Zweck der Weiterbildung der gewerkschaftlichen Funktionäre. Um den Anschein zu vermeiden, daß die heutigen Zusammenkünfte als „Sonderbündelei“ angesehen werden, fordert die Landesorganisation den Vorstand und das Gewerkschaftsamt auf, zu prüfen, ob nach dieser Zeit noch eine Lücke im Vortrags- und Bildungswesen vorhanden ist, und eventuell Abhilfe zu schaffen.“

Dazu bemerkt die „Holzarbeiterzeitung“ u. a. folgendes:

„Mit dieser Regelung der Angelegenheit kann man sich zur Not abfinden, aber immerhin muß es bei jedem Unbeteiligten so offenkundig erregen, daß diese Dinge überhaupt Anlaß zu einer hochnotpeinlichen Untersuchung geben konnten. Es ist doch eigentlich ganz selbstverständlich, daß die Angestellten der Gewerkschaften, die am gleichen Ort wirken, das Bedürfnis haben, sich persönlich näher zu treten. Das liegt auch im Interesse der Organisationen, denn Mißverständnisse und Reibungen zwischen den Verbänden werden leichter vermieden, wenn die Funktionäre persönlichen Verkehr pflegen. Man sollte es den Hamburger Gewerkschaftsangehörigen hoch anrechnen, daß sie nicht nur zur gemüthlichen Unterhaltung zusammenkommen, sondern daß sie ihre Zusammenkünfte benutzen, um zu lernen. Aber weshalb nur der Verdacht, daß es sich um eine Verschwörung gegen die Partei handelt? ...“

Bedenklich ist besonders der Umstand, daß der Streit zwischen den beiden Richtungen in der Partei vielfach umgedeutet wird in einem Streit zwischen der Partei und den Gewerkschaften. Darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß man in gewissen Parteikreisen hinter der harmlosesten Betätigung der Gewerkschaftsangehörigen Parteierrat und Verschwörung wittert. Das führt zur Kegerrichelei und zu Anklagen wie der in Hamburg, die den Anklägern gewiß nicht zur Ehre gereichen. Möge man sich nur bemühen, sich gegenseitig zu verteidigen, und es vermeiden bei harmlosen Meinungsverschiedenheiten

gleich mit neuen dreinzufügen. Muß man dann auch mitunter auf eine aufregende Diskussion verzichten, so wird doch das harmonische Zusammenarbeiten der Sache, der wir dienen, nämlich der Arbeiterbewegung, zum Vorteil gereichen.“

Wir können diesen vernünftigen Ausführungen nur beistimmen.

Den Berichten der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1909 entnehmen wir folgende Zahlen: Abgehalten wurden in den Zahlstellen 1950 Versammlungen, in anderen Orten 324. Neu gegründet wurden 10 Zahlstellen, eingegangen sind 7. Die Zahl der vorgenommenen Massenrevisionen betrug 349. Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. wurden in 1170 Fällen, aus sonstigen Anlässen in 162 Fällen vorgenommen. 179 Aufträge des Verbandsvorstandes waren ferner zu erledigen.

Die Zahl der Mitglieder des Verbandes der Kupferschmiede betrug am Schlusse des zweiten Quartals 4029. An Arbeitslosenunterstützung wurden 10 026 Mk., an Krankenunterstützung 4494 Mk., an Streiks usw. 2141,47 Mk. ausgezahlt. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 109 740,92 Mk.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 10 481 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am 30. September 111 632,34 Mk.

Der Verband der Zimmerer zählte nach der Abrechnung vom zweiten Quartal 54 009 zahlende Mitglieder. Gegenüber dem Jahresschluß 1908 bedeutet das eine Mitgliederzunahme von rund 5000. Von den Ausgaben entfielen 41 836,50 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung und 185 784,34 Mk. auf Streikunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 1 201 213,47 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Schweden.

Die neuesten Feststellungen der Gewerkschaften ergaben 15 000 Ausgesperrte und 19 159 Arbeitslose oder Gemäßregelte am Schlusse der vorigen Woche. Die Eisenhütten greifen immer mehr zu neuen Gewaltmitteln gegen die Arbeiter, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. In den letzten Wochen sind zahlreiche Ermittlungsakten eingereicht und viele Familien sind auf die Straße gesetzt worden.

Diese ganze Haltung der Eisenhüttenindustriellen ist ein ortsfester gröblicher Bruch des geltenden Reichsttarifs. Dieser bestimmt, daß Sympathiekämpfe nicht vorgenommen werden dürfen, um eine Aenderung der geltenden Tarifbestimmungen zu erzielen. Andererseits bestimmt auch der Vertrag, daß das Koalitionsrecht nicht angetastet werden darf. Jetzt haben die Eisenhütten die Arbeiter ausgesperrt, und zwar wegen geringfügiger Differenzen über die Auslegung einer Tarifbestimmung in einem einzigen Betriebe. Als Bedingung für die Zurückerstattung der Aussperrung verlangen sie aber nicht etwa die Anerkennung der Vertragsdefinition des betreffenden Unternehmers durch die Arbeiter, sondern den Austritt der Arbeiter aus der Organisation. Da der Vertrag die Unverletzlichkeit des Koalitionsrechts anerkennt, handelt es sich also um einen schweren Vertragsbruch der Unternehmer, der sogar von einem Teil der bürgerlichen reaktionären Presse zugegeben wird. Zu den Tarifbrüchigen gehört auch

der Minister des Innern, der als Vorsitzender einer großen Eisenhütten-Gesellschaft die gleiche Forderung an die Arbeiter seines Betriebes erhoben hat.

Aber auch die Ermittlung aus den Fabrikwohnungen aus Anlaß der Sympathieausperrung ist nichts anderes als ein erblicher Bruch des Reichsttarifs. Denn dieser regelt auch die Frage des Wohnungswesens, das also eine Tarifposition darstellt. Die Forderung auf Räumung der Wohnungen, die mit der Aussperrung verknüpft wird, kann daher nur als Tarifbruch aufgefaßt werden. Die schwedische Regierung aber, die soeben den angeblichen Tarifbruch einiger weniger Arbeiterkategorien als einen Kampf „gegen die Gesellschaft“ charakterisierte, hat gegen diesen offensichtlichen Tarifbruch der Unternehmer eines ganzen Industriezweiges nichts einzuwenden. Sie duldet vielmehr, daß eines ihrer eigenen Mitglieder sich als erster daran beteiligt.

Diese Rechtsbeugungen sowie die schwarzen Listen gegen die Teilnehmer am Ausstande und die sonstigen Verfolgungen, an denen sich auch Staatswerkstätten beteiligen, haben große Arbeitermassen zur Auswanderung getrieben. Viele sind abgereist, andere rüsten sich zur Emigration. In den verschiedenen Gegenden des Landes haben die Arbeiter Auswanderungscomittees eingesetzt, die mit Brasilien, Canada usw. in Verbindung getreten sind, um günstige Bedingungen für Ueberfahrt und Ansiedelung zu erzielen. Interessant ist, daß die aussperrungswütigen Scharfmacher sich selbst an Geldsammlungen beteiligen, um dem entgegenzuwirken! Man will die Leute in Schweden ansiedeln — aber die Aussperrung und die schwarzen Listen bewirkt man nicht. Eine widerlichere Heuchelei ist noch selten zutage getreten.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die verschiedenen Stellnerorganisationen in Hamburg haben sich zu einem einheitlichen Vorgehen in der Lohnfrage geeinigt. Sie haben den Unternehmervereinigungen einen Lohn tarif unterbreitet, der folgende Positionen enthält:

Lohn tarif für feste Stellungen:

1. Stellner.

- Gehalt für stellner unter 20 Jahren monatlich 120 Mk.;
- Gehalt für stellner über 20 Jahren monatlich 180 Mk.;
- in Geschäften, wo vorwiegend Nachtarbeit geleistet wird, wie in Cafés, erfolgt ein Zuschlag von monatlich 30 Mk.;
- Gehalt für stellner mit Sprachkenntnissen monatlich 200 Mk.;
- Gehalt für Oberstellner und Portiers unterliegt besonderer Vereinbarung, jedoch nicht unter monatlich 250 Mk.

2. Hoteldiener.

- Erste Hoteldiener monatlich 120 Mk.;
- zweite Hoteldiener monatlich 80 Mk.

Tarif für Ausschäftsarbeiten.

1. Stellner.

- Wochentags 6 Mk., Sonntags 8 Mk.; Hochzeiten, Diners 10 Mk.; Ueberstunden 50 Pf.

2. Hoteldiener.

- Wochentags 4 Mk., Sonntags 6 Mk.; Ueberstunden 40 Pf.

Bei Ausschäftsarbeiten ist Beföstigung zu gewähren.

- Dieser Tarif ist ein Minimumtarif.
- Die Arbeitszeit beträgt für alle Kategorien bis zwölf Stunden.
- Sämtliche nicht angeführte Spezialposten unterliegen besonderer Vereinbarung.
- Für Ausschäftsarbeiten außerhalb des Reichsbildes der Stadt ist Fahrlohn zu versehen.

Damit wäre der Anfang gemacht, durch einheitliches Vorgehen im Gastwirts-gewerbe anständige Lohnverhältnisse zu schaffen. Das ist zunächst das Bedeutungs-volle an dieser Lohnbewegung.

Aus Unternehmerkreisen.

Centralverband deutscher Industrieller und Hanf-aband.

Im Juni dieses Jahres konstituierte sich bekanntlich der Hanfabund zur Abwehr gegen den übermächtigen Einfluß, den die agrarische Bewegung auf Regierungen und Verwaltungen zum Nachtheile der in Industrie, Gewerbe und Handel tätigen Bevölkerung ausübte. Eine höchst wirkungsvoll arrangierte Demonstrations-versammlung in Berlin leitete diese Aktion ein, an der sich neben kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Unternehmerkreisen auch solche der Angestellten beteiligten. Obwohl der Tenor der Reden gegen die Unersättlichkeit der Agrarier, gegen ihren Mangel an Gemeinsinn und Opferwilligkeit und besonders gegen ihre Zoll- und Steuerpolitik gerichtet war, so mißten sich doch auch einige andere Töne in das Konzert. Herr Kirdorf, der Stahlwerks-Verbands-gewaltige, war es, der den Hanfabund auch zur Abwehr gegenüber den „unerträglichen sozialpolitischen Lasten und Einschränkungen“, die der Industrie zugemutet würden, nötigen wollte. Er holte sich aber eine ungewisse Abfuhr, denn die Mehrheit fand es in jenem denkwürdigen Moment für recht wenig opportun, einigen Scharfmachern zuliebe sich dem Verdacht antisozialer Gesinnung auszusetzen. Und man rechnete auch auf das große Heer der Angestellten, das zu einer wirksamen, demonstrativen Machtentfaltung unerläßlich schien.

So trat der Hanfabund ins Leben, befeuert von einer Begeisterung, die in der Presse einen wirkungsvollen Nachklang fand. Aber bald zeigte es sich, daß die von den Scharfmachern vertretenen Tendenzen nicht ganz ohne Einfluß auf seine Leitung geblieben sind. Kein Wunder, denn der Centralverband deutscher Industrieller, der in dem Hanfabund von dessen Anfang an einen gefährlichen Rivalen witterte und besonders für seine Schutzpolitik unliebsame Durchkreuzungen fürchtete, hatte seine Hände mit im Spiel und sorgte dafür, daß der neue Bund in Bahnen wandle, die ihm genehm waren. Das zeigte sich bereits mit genügender Deutlichkeit, als der Hanfabund sein Programm veröffentlichte, und wer es da noch nicht glauben mochte, dem hat es die am 15. Oktober d. J. stattgefundene Ausschußsitzung des Scharfmacherverbandes mit dürren Worten bestätigt.

In dem Programm des Hanfabundes wird verlangt:

- daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleichberechtigung sowohl in der Gesetzgebung, wie in der Verwaltung und Leitung des Staates eingeräumt werde;
- daß den berechtigten Interessen dieser Stände nicht nur bei dem Erlass von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sondern auch bei deren Ausführung Rechnung getragen werde;
- daß der für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Nation wie für unser Verhältnis mit dem Ausland gleichermassen unheilvolle Einfluß jener einseitigen agrar demagogischen Richtung gebrochen werde, deren ganzes überwiegendes Wirken von entgegen gesetzten Grundanschauungen getragen war.

Bei der Durchführung dieser Leitsätze will der Hanfabund

Bei einem etwaigen Gegenfasse, die nationalen Interessen allen einseitigen gewerblichen Interessen ohne weiteres und bedingungslos voranzustellen;

2. Ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern, und vor Schädigungen und Angriffen abzuwehren;

3. Seine Reihen jedem, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Überzeugung, öffnen, welche seine Ziele zu den seinigen macht, und jede Ausprägung politischer oder konfessioneller Gegensätze oder Interessen vermeiden wird

4. Somit selbst keine politische Partei sein, da die ihm innerlich zugehörenden Mitglieder aller politischen Parteien in ihm Platz finden, wohl aber eine gewerkschaftliche Vereinigung mit den durch ihr wirtschaftliches Programm bedingten, oben festgestellten politischen Zielen sein.

Anschließend an diese Grundzüge bringt das Programm einzelne Forderungen, Wünsche und Absichten, aber in so allgemeine Phrasen eingekleidet, daß jeder dabei herauslesen kann, was ihm zusagt. So macht es sich auch um eine klare Stellungnahme zur Zoll- und Handelspolitik des Reiches herum, durch die höchstverdächtige Formulierung, „gerechte Abwägung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen,“ wobei es weiter die Entwicklung der Exportpolitik fordert und auch noch sich für die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks, Kleingewerbes und Detailhandels begeistert. Mehr auf einmal kann man in der Tat nicht gut verlangen. Man fühlt ordentlich dabei die Note des Centralverbandes deutscher Industrieller, des Machers der deutschen Schutz-zollpolitik. Und mit solchem Programm wähnt der Hansabund den Agrariern wirksam entgegenzutreten zu können.

Woh verdächtiger liebt sich, was das Programm über seine sozialpolitischen Absichten sagt:

„Der Sozialpolitiker für eine, auf die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ausgestaltung nehmende, Tätigkeit, deren Fortschreiten, Inhalt und Kosten im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen gewerblichen Wirtschaft auf dem Weltmarkt wie der inneren Wirtschaft, die Lage Rechnung trägt und mit dieser Rücksicht auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt. Der Hansabund wird sich jedoch in Gemäßheit seiner allgemeinen Grundzüge auch in sozialpolitischen Fragen, unter Beachtung ihrer Zentralität, jeder Tätigkeit da enthalten, wo das entgegenliegende Interessen und Forderungen der in ihm vertretenen Berufsgruppen und deren Angehörigen gegenwärtig sind. Dies gilt insbesondere von entgegen-gesetzten sozialpolitischen Forderungen und Interessen des Großhandels und der Großindustrie einerseits und des Mittel- und Kleingewerbes oder Handwerks andererseits, und von denen der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Der Hansabund vertritt nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, die Vertretung von sozialpolitischen Sonderforderungen einzelner Berufsgruppen, insbesondere der Unternehmer und Angestellten, muß er ihren Sonderverbänden überlassen. Dagegen hält es der Hansabund auf allen Gebieten, also auch auf dem sozialpolitischen, gleich im allgemeinen und öffentlichen Interesse, für seine Aufgabe, auf die Milderung und tunliche Ausgleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen und Interessen sowohl bei den Beratungen seiner Beratungen und den Versammlungen seiner Mitglieder wie in jeder sonst möglichen Weise hinzuwirken.“

Das ist eine strikte Abjage gegenüber den ihm angeschlossenen Angestelltenverbänden, die ein entschiedenes sozialpolitisches Programm erwarteten.

Diese hofften, ein energisches Eintreten für Sozialpolitik werde den Hansabund weit über das Niveau der Interessenpolitik des Bundes der Landwirte und der ihm verwandten Agrarier erheben und ihm schon dadurch die Kraft verleihen, alle Erwerbsständchen in Industrie, Gewerbe und Handel zur Mitarbeit an der Gesundung des wirtschaftlichen und nationalen Lebens aufzurufen. Nun wird ihnen erklärt, daß der Hansabund nur für solche sozialpolitische Forderungen eintritt, über die sich Unternehmer und Arbeiter ohnehin einig sind, im übrigen aber die Vertretung von „Sonderinteressen“ ablehnt und sich namentlich gegen solche Sozialpolitik wendet, die der Industrie zu viele Kosten verursacht und ihre Wettbewerbsmöglichkeit erschwert. Das heißt nichts anderes, als daß der Hansabund in sozialer Beziehung alles beim alten läßt und höchstens die ihm angehörenden Angestelltenverbände in der energischen Vertretung ihrer Interessen läßt, was jeder aus dem „Ausgleich der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen“ herauslesen muß.

Man kann sich unter diesen Umständen recht wohl den Groll der unterlegenen Angestelltenverbände vorstellen, wenn sie aus der Ausschussführung des Centralverbandes deutscher Industrieller erfahren, wie dieser Scharfmacherverband den Hansabund beeinflusst hat und auch ferner zu beeinflussen gedenkt. Der Vorsitzende, Landrat a. D. Möger, legte dort der Versammlung die Gründe dar, weshalb dem Hansabund gegenüber ein abwartendes Verhalten nicht am Platze war. Die Bewegung sei so elementar gewesen und habe so außerordentlich vielseitige Interessen erfaßt, daß der größte Wert auf eine allgemeine Beteiligung von Industrie, Handel und Gewerbe gesetzt werden mußte. Das heißt, im Falle des untätigen Verharrens wäre die Bewegung über den Centralverband hinweggegangen. Als Gründe für den Anschluß des Centralverbandes führte der Redner folgendes an: „Zunächst die Überzeugung, daß es einzelnen Verbänden nicht gelingt, eine Menge von schiefen Auffassungen, insbesondere die aus der Welt zu schaffen, daß die Schultern der Industrie immer neue Lasten auf sich nehmen können; ferner die Betrachtung, daß unter dem Einflusse katholischer sozialistischer Anschauungen dem in der Theorie noch unbeschränkten Fabrikeigentum durch öffentlich-rechtliche Beschränkung unerträgliche Lasten drohen und die Einsicht von der Notwendigkeit der Aufklärung weiterer Kreise über die der Allgemeinheit durch eine Verkümmern und Kesseln der Industrie drohenden Gefahren. Gerade diese Aufklärungsarbeit soll im Vordergrund der Tätigkeit des Hansabundes stehen.“

Redner verhehlt auch nicht, daß die Gegner der Schutz-zollpolitik des Centralverbandes aus der Entstehung des Hansabundes leicht eine Stärkung erfahren könnten; er erwartet indes von den leitenden Männern des Hansabundes einen Ausgleich und befürwortet deshalb den Anschluß an den Bund. Selbstverständlich werde der Centralverband dabei seine volle Selbstständigkeit wahren und von dem einmal für richtig erkannten nicht abweichen im Wege schwächlicher Kompromisse.

Die versammelten Ausschussmitglieder des Centralverbandes stimmten den vom Redner dargelegten Richtlinien debattelos zu. Der Industriellenverband hat damit für den Hansabund die peinliche Situation geschaffen, der Öffentlichkeit rücksichtslos kundzugeben, wie munter das Schifflein des Bundes bereits im Kielwasser der Scharfmacher steuert. Kein

hinrichtungen für diese Arbeitsvermittlung zeigen deutlich, daß von einem freien Bestimmungsrecht des Arbeiters, sofern er Arbeit haben und nicht verhungern will, keine Rede mehr sein kann. Er ist auf Gnade und Ungnade den Arbeitsnachweisbureaus ausgeliefert, die nur „soweit als möglich“ den Wünschen der Arbeitsuchenden bezüglich der Auswahl der Arbeitsstellen“ Rechnung zu tragen haben.

Nur aus dem Auslande können die Werte selbst Arbeiter heranziehen, einheimische Arbeiter sind ausschließlich von den Nachweisstellen zu beziehen, die über ihre Verteilung verfügen. Dadurch bekommen es die Bechen in die Hand, ihnen mißliebige Arbeiter, Vertreter in den Knappschaftskassen, Arbeiterauschüssen usw. abzuschieben, so daß sie nicht mehr diese Vertrauensämter versehen können.

Die Brutalität der Verfahrerren kennt anscheinend keine Grenzen mehr. Soll die Volkswirtschaft nicht daran dauernd Schaden nehmen, wird es immer dringender notwendig, daß die Gesetzgebung eingreift, um erträgliche Zustände zu schaffen.

Arbeiterversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung in Gent von 1906-1908.

Unverkennbar hat das Gent System der Arbeitslosenversicherung seit seiner Einführung im Jahre 1901 einen wahren Siegeszug durch Belgien, Niederlande und halb Europa angetreten und auch für mehrere deutsche Gemeinden war es das beste Beispiel einer Regelung dieser Materie, vor allem für Straßburg i. E. Mag man sich zu diesem System auch theoretisch stellen wie man will, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß dasselbe die Gewerkschaftsentwicklung beeinflusst hat, und daß die Gewerkschaften, solange die Subvention von Reichskassen nicht erfolgt, sich diesem System nach Kräften anzupassen suchten. Der neuerschienene Bericht des Gent Arbeitslosenfonds von 1906-1908 zeigt uns keineswegs einen Rückgang desselben, etwa den Beginn eines Zusammenbruchs dieses Systems, der von manchem seiner Widersacher erwartet wird, sondern im Gegenteil ein immer stärkeres Festwurzeln desselben.

Was ist eigentlich das Charakteristische des Gent Systems? Der Berichterstatter, Louis Varlez, sagt schon in der Einleitung seines Berichts darüber, daß über das Gent System viel Unrichtiges geschrieben und gesprochen werde, weshalb er nochmals das Wesentlichste dieses Systems in Kürze zusammenfaßt: „Der Gent Arbeitslosenfonds ist weder eine Versicherungskasse noch nur ein System von Gemeindegulagen an die Klassen von Fachwerkmen, wie es ursprünglich vorgeschlagen wurde. Vielmehr hat der Gent Gemeinderat seit dem 29. Oktober 1901 ein ganz neues System eingeführt im System, das wirkliche Ermunterung verleiht allen Arbeitern, die selbst gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit Vorkehrungen getroffen haben, gleichviel, ob in Organisation oder individuell, und einerlei, in welcher Art von Organisationen. In Wirklichkeit zeigt sich dieses System als ein System der Solidarität. Denn nur in den Gewerkschaften, nur in ihrem Schoß hat sich diese gegenseitige Versicherung bewährt. Nur durch die Gewerkschaften kommt nahezu die ganze Summe der städtischen Zulage den Arbeitslosen zugute.“

Damit hat Varlez den wahren Charakter des Gent Systems gekennzeichnet. Und wirklich ist auch der Gent Bericht ein einziges Lob für die gewerkschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung.

Das Gent System der gemeindlichen Beihilfe für die eigene Fürsorge der Arbeiter gegenüber zu erwartenden Arbeitslosigkeitszeiten kennt drei Formen von Zuschüssen aus dem aus Subventionen der Stadt Gent sowie der Vorstädte Ledeborg, St. Amandsberg, Gendbrugge, Wetteren, Waerschoot und Heusden gespeisten Fonds, der von einer gemeinschaftlichen Kommission von Gewerkschaftsmitgliedern und Gemeinderäten verwaltet wird, nämlich:

1. Zuschüsse an Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften, und zwar bis zur Höhe von 100 Proz. der vom Gewerkschaftsfonds an arbeitslose Mitglieder ausgezahlten Summe, bis zur Höchstdauer von 60 Tagen im Jahr und nicht über 1 Frank pro Tag;

2. gleiche Zuschüsse an nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die zwecks Teilnahme an den Gemeindegulagen sich besonders organisiert, d. h. eine gemeinsame Arbeitslosenkasse gegründet haben;

3. gleiche Zuschüsse an einzelne Arbeiter, die in keiner Weise organisiert sind, aber dafür ein Sparbuch haben auf ein vom Vorstand des Arbeitslosenfonds herausgegebenes Sparbuch, von dem ebenfalls Beträge abgehoben werden, nachweisen können.

Hierdurch ist allen Arbeitern die Möglichkeit geschaffen, an der Arbeitslosenversicherung durch Gemeindegulagen teilzunehmen. Und nun die Ergebnisse.

Obwohl den Unorganisierten schon seit Anfang des Fonds (1901) die Teilnahme ermöglicht war, zeigt sich auffälligerweise die Teilnahme fast ganz auf Gewerkschaftsmitglieder beschränkt. Im Jahre 1906 waren 29 Gewerkschaften (sozialistische, katholische, liberale und neutrale) mit 12 790 Mitgliedern dem Fonds angeschlossen. Die größten Gewerkschaften waren die der Weber (soz.) mit 1874 Mitgliedern und die der Metallarbeiter mit 1574 Mitgliedern, sowie der Flachspinner mit 1371 Mitgliedern. Mit Ausnahme der Hafenarbeiter, bei denen die Gründung einer Arbeitslosenkasse seither nicht möglich war, sind alle Gewerkschaften an dem Fonds beteiligt. Die Gemeinderäte überwiesen dem Fonds an Subventionen insgesamt 26 095,75 Franks, wovon für Zuschüsse 19 843,76 Franks verausgabt wurden. Von dieser Summe wurden allein 15 607,75 Franks an die Gewerkschaftskassen gezahlt und nur 2556,80 Franks an besondere Arbeitslosenkassen sowie an einzelne Sparer. Die beiden letzteren Gruppen zählten nur 527 Personen, davon 352 Maurer, 156 Schneider und eine gemischte Gruppe von 15 Mitgliedern, sowie 27 Sparer.

Das Jahr 1907 zeigte so ziemlich das gleiche Bild. Die beteiligten Gewerkschaften waren auf 30 mit 15 437 Mitglieder gestiegen, von denen insgesamt 38 083,91 Franks an Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden. Nichtorganisierte nahmen 516 am Gemeindefonds teil. Der letztere zahlte an die Gewerkschaftskassen 20 912,86 Franks, an die besonderen Kassen und Sparer 2417,25 Franks. Die Gewerkschaften hatten 3447 Arbeitslose mit 35 178 Tagen Arbeitslosigkeit, die übrigen Teilnehmer 136 Arbeitslose mit 3351 Arbeitslosentagen. Verhältnismäßig war also der Anteil der Nichtorganisierten an der Arbeitslosigkeit weit größer.

Dann kam das furchtbare Krisenjahr 1908, das sich nicht nur in ganz Belgien, sondern namentlich auch in der Industriestadt Gent fühlbar machte. Die

Wunder, wenn Scharfmacherverbändler die Hand am Steuerrad haben und weder einen schutzlosfeindlichen, noch einen sozialpolitischen, von katholisch-sozialistischen Theorien beeinflussten Kurs dulden.

Für die Angestelltenverbände aber, die sich noch auf diesem Schiff befinden, dürfte es nunmehr wohl an der Zeit sein, dieses Fahrzeug zu verlassen, seitdem es seine wahre Flagge nicht mehr verbergen kann. Wer den agrarischen Steuerraub mit den Erwägungen eragrierter Schutzöllner zu bekämpfen gedenkt, der läuft leicht Gefahr, als mitschuldiger Freibeuter nach Zug und Recht abgeurteilt zu werden.

Eine neue Aktion gegen die Freizügigkeit der Bergarbeiter.

Die Grubenkönige im Ruhrrevier haben beschlossen, einen neuen Schlag gegen ihre Arbeitsflaven zu führen. Die schwarzen Listen und die damit verbundene sechsmonatliche Aussperrung der sich mißliebig machenden Arbeiter haben anscheinend nicht den gewünschten Zweck erfüllt. Die Bergherren wollen es daher mit einer zuchtshausähnlichen Organisation der Arbeitsvermittlung versuchen. Ihr Beschluß geht dahin, in Essen eine Arbeitsnachweis-Hauptstelle mit etwa 15—18 Nebenstellen in anderen Orten zu errichten. Sämtliche Verbandszechen sind verpflichtet, Arbeitskräfte nur durch diese Arbeitsnachweise zu beziehen. Die Arbeiter wiederum müssen die Arbeit annehmen, die ihnen angewiesen wird. Tun sie das nicht, werden sie eventuell auf zwei Wochen von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen. Dem gleichen Schicksal verfallen alle Arbeiter, die sich mißliebig gemacht haben oder kontraktbrüchig sind. Die „Köln. Zeitung“ definiert den Zweck des Arbeitsnachweises dahin, er solle gegen das „Treiben der Sozialdemokratie“ wirken, d. h. gegen die Arbeiterorganisation überhaupt.

Der Vergleute des Ruhrreviers hat sich eine große Erregung bemächtigt, und die Gefahr besteht, daß eine große Streikbewegung ausbricht. Die Bergarbeiterorganisationen der verschiedenen Richtungen haben sich daher sofort zusammengefunden und eine Eingabe sowohl an den Zechenverband als an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe, Herrn v. Sydow, gerichtet. Dem Zechenverbände wird in der Eingabe mitgeteilt, daß die beabsichtigte Organisation der Arbeitsvermittlung für die Arbeiter unannehmbar ist. Die Bergherren werden ersucht, von ihrem Maßregelungsbureau Abstand zu nehmen, oder aber die Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage zu organisieren.

Die Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe lautet:

„Wie durch die Tagespresse bekannt geworden, hat der Zechenverband für das Ruhrgebiet in einer am 12. Oktober dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk einen einseitigen Zwangsarbeitsnachweis einzurichten. Der Hauptzweck dieses Arbeitsnachweises soll Essen sein, daneben sollen noch etwa 15 bis 18 Nebennachweisstellen errichtet werden.

Die Aufgabe des Arbeitsnachweises soll sein, den dem Zechenverband angeschlossenen Werken und zugehörigen Nebenanlagen Arbeitskräfte zu vermitteln. Letztere dürfen nur durch Vermittelung des Arbeitsnachweises einheimische Arbeiter anlegen. Die Bergarbeiter würden also dadurch gezwungen, beim Wechsel der Arbeitsstelle, sei es infolge eigener Kündigung oder bei erfolgter Kündigung durch die Werksverwaltung, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Arbeitsnachweisstellen und Zechenverwaltungen dagegen haben nach eigenem Ermessen darüber zu befinden, ob sie die Arbeitsuchenden anlegen wollen oder nicht. Hat ein Arbeitsuchender eine Arbeit angenommen, findet sich aber innerhalb von zwei Werktagen

des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins, ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zechenliste ein, so wird er für die nächsten zwei Wochen von jeder Arbeit auf dem Zechenverband angehörenden Werken ausgesperrt. Das gleiche tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Arbeit niederlegt oder infolge Kontraktbruchs von der Zechenliste entlassen wird. Zugestanden wird, daß unerwünschte Elemente von der Arbeit ferngehalten werden sollen.

Das sind, soweit sie durch die Presse bekannt geworden sind, die Grundsätze, nach denen der Arbeitsnachweis eingerichtet werden soll.

Der geplante Arbeitsnachweis wird für die Bergarbeiter schwere Nachteile im Gefolge haben. Wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet wird, wie er nach vorstehendem vom Zechenverband geplant ist, so wird den Bergarbeitern das gesetzlich gewährleistete und unentbehrliche Recht der Freizügigkeit und der Organisation genommen bzw. eingeschränkt.

Der Arbeiter muß das Recht haben, wenigstens dann frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können, wenn er die Arbeitsstelle wechselt. Dieses Recht würde den in Frage kommenden Bergarbeitern genommen, wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet würde, wie ihn der Zechenverband geplant hat.

Es kommt hier noch in Betracht, daß der Bezirk, für den der einseitige Zwangsarbeitsnachweis geplant ist, sehr groß ist, der Arbeiter also durch die Zuweisung einer anderen Arbeitsgelegenheit gezwungen werden kann, seine Wohnung zu wechseln.

Das Recht der Freizügigkeit ist dadurch illusorisch gemacht.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Arbeiter im Ruhrbergbau vielfach gezwungen sind, die Arbeitsstelle zu wechseln, wenn sie bestehenden Mißständen entgegen und insbesondere zu den oft einseitig festgesetzten und zu niedrigen Gehältern nicht arbeiten wollen. Der Trieb der Selbsterhaltung und die Sorge um die Familie zwingt sie dazu. Auf diese Ursache sind oft die Kontraktbrüche zurückzuführen.

Durch den Zwangsarbeitsnachweis würde auch das dem Bergarbeiter nach § 83 des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes zustehende Recht der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses illusorisch gemacht.

In der Praxis würde der einseitige Zwangsarbeitsnachweis für die Bergarbeiter viel schlimmere Schäden im Gefolge haben, wie das bisher hier angewandte System der schwarzen Listen. Es ist deshalb begreiflich, daß sich der Bergarbeiter und der Bevölkerung im Ruhrgebiet eine große Aufregung bemächtigt hat. Die unterzeichneten Vorstände der Bergarbeiterorganisationen haben in einer Eingabe an den Zechenverband, wovon Abschrift beiliegt, gebeten, von der Errichtung des Arbeitsnachweises in der geplanten Form abzusehen und eventuell einen Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage zu errichten. Wenn der Zechenverband dem berechtigten Wunsche der Arbeiter nicht entspricht, so werden erlittene Nachteile, die die schlimmsten Folgen für unsere Volkswirtschaft haben können, unvermeidlich sein.

Wir bitten deshalb Euer Exzellenz, im Interesse der wirtschaftlichen Friedens zugunsten der Arbeiter vorstehend eingreifen zu wollen. Gleichzeitig bitten wir, die Vorsehung auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise auch gesetzgeberisch unterstützen zu wollen und die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau möglichst zu fördern. Denn eine der Hauptursachen des vielfachen Belegschaftswechsels besteht in der Einschränkung angeblich der Einführung des Arbeitsnachweises bezwecken soll, würde durch die Einführung von Tarifverträgen fast völlig beseitigt.

Die Eingabe ist vom 19. Oktober datiert und von den folgenden Organisationen unterzeichnet: Verband der Bergarbeiter, Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, Polnische Berufsvereinigung (Bergarbeiter-Abteilung), Gewerbeverein der Bergarbeiter (S.-D.)

Der Zechenverband hat bereits geantwortet, daß er an seiner Entschliessung festhält. Er bestritt, daß durch die Errichtung seines Arbeitsnachweises die Freizügigkeit beschränkt wird. Das Recht des Arbeiters, bei Stellenwechsel frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können, solle nicht angefaßt werden. Das ist nichts als blauer Dunst — oder auch eine Verhöhnung der Arbeiter, wie man es auffassen will. Denn schon die bekanntgegebenen Be-

vom Genter Gemeinderat bewilligte Subvention von 20 000 Franks war bereits im Juni verbraucht und noch zweimal bedurfte der Fonds besonderer Zuschüsse von 15 500 und 6000 Franks. Erst mit diesen Zuschüssen vermochte der Fonds bis Ende 1908 seinen Aufgaben gerecht zu werden. Die Zahl der Gewerkschaftler betrug durchschnittlich 17 657 Mitglieder, von denen 7416 mit 80 880 Tagen arbeitslos waren. Sie erhielten aus den Gewerkschaftskassen 96 480,34 Franks Unterstützung. Der Fonds war imstande, den Organisationen in diesem Krisenjahr 47 999,96 Franks zurückzuzahlen. Das Genter System hat sich sonach, soweit die organisierten Arbeiter in Betracht kommen, gut bewährt und, selbst das schwerste Krisenjahr gut überstanden.

Nicht so stand es mit den Unorganisierten, deren Zahl 1908 auf 131 zurückging, weil ein Unterstützungsverein der Maurer sich in eine Gewerkschaft umwandelte und ein Unterstützungsverein der Schneider zurückging, während die Einzelsparer nur wenig zunahmen.

Eine Uebersicht der Leistungen des Fonds an die Gewerkschaften gibt folgende Statistik:

Jahr	Zahl der angeschl. Gewerkschaften	Mitgliederzahl der Gewerkschaften	Ausgaben der Gewerkschaften an Arbeitslos-Unterstütz.	Zuschüsse aus dem Gemeindefonds	Außerordentliche Unterstützung
1901	28	12 985	17 875,19	6 253,84	—
1902	33	12 239	41 210,70	16 171,10	—
1903	34	12 295	35 505,17	18 982,08	2 831,15
1904	32	11 996	42 197,76	23 362,64	2 440,25
1905	32	13 241	35 559,29	18 170,57	2 144,33
1906	33	13 330	41 775,66	18 164,55	1 679,21
1907	34	17 426	41 487,39	23 330,11	561,49
1908	43	17 582	99 126,05	46 701,26	—
1909	43	18 000	—	—	—

Die Selbsthilfe der Arbeiter war an diesen Unterstützungen beteiligt: 1903 zu 63 Proz., 1904 zu 62 Proz., 1905 zu 65 Proz., 1906 zu 68 Proz., 1907 zu 64 Proz., 1908 zu 68 Proz. Mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit hatten also die Gewerkschaften selbst zu tragen. Und doch ist aus den beträchtlichen aufgewendeten Summen des Jahres 1908 zu schließen, daß durch diese Arbeitslosenunterstützung breite Massen der Arbeiter vor der Verelendung und vor dem Herabsinken ins Lumpenproletariat bewahrt wurden, und es gereicht sicherlich den Gewerkschaften zum Ruhm, wenn ihm L. Warlez, der Schöpfer und Vorsitzende des Genter Fonds, das Zeugnis gibt, daß sie, die in so mancher Hinsicht für die Hebung der Lage der Arbeiter kämpften, auch die einzige Basis seien, auf der eine Arbeitslosenhilfe aufzubauen möglich sei, die den Arbeitslosen nicht moralisch degradiere und ihn als minderwertig behandle.

Eine Schattenseite dieses Systems ist zweifellos sein lokaler Charakter und die Gewerkschaften fühlen dies auch als Hindernis auf dem Wege zur notwendigen Zentralisation der Gewerkschaften und des Unterstützungswesens. Aber einmal ist es eine rein formale Sache, den örtlichen Abteilungen der Gewerkschaften den Anschluß an örtliche Zuschußfonds zu ermöglichen, andererseits kann die örtliche Arbeitslosenbeihilfe nur ein Uebergang sein zur Ausbreitung dieses gesunden Systems über das ganze Land, wie denn auch in Frankreich, Dänemark und Norwegen Zuschüsse von Landeswegen an die Centralkassen der Gewerkschaften gezahlt werden, und

zwar ohne hemmende Bestimmungen und ethisch begründete Rücksichten auf die Unorganisierten, denen nur der Weg zur Organisation verbleibt, nicht allein, um sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu sichern, sondern auch im Hinblick auf die ganzen weiteren, breiteren, tieferen und höheren Ziele der Gewerkschaftsbewegung.

Daß die Zahl der Unorganisierten in Gent, soweit sie sich an dem Arbeitslosenfonds beteiligten, so niedrig blieb, ist auffallend. Aber selbst mit dieser kleinen Zahl hat der Fonds immense Schwierigkeiten gehabt, vor allem mit den Schneidern. Obwohl diese Gruppe ständig unter 100 blieb, stiegen die bedeutendsten Zuschüsse ganz bedeutend, und zwar von 20 Franks (1901) auf 135,40 Franks (1902), 632 Franks (1903), 1077 Franks (1904), 1577 Franks (1905) und 1617 Franks (1907). Dies brachte den Vorstand des Fonds auf den Argwohn, daß es da nicht ganz richtig sein könnte mit den Nichtorganisierten, die wohl die Gemeindezuschüsse einstreichen, am Gewerkschaftskampf aber nicht teilnehmen wollen. Eine Untersuchung ergab, daß sie die Fondsverwaltung systematisch irreführten und mehr Zuschüsse erhoben, als sie berechtigt waren. Dem wurde 1907 ein Ende gemacht und die Schneider verpflichtet, das Zurückempfangene an den Fonds zurückzuzahlen. Danach hat sich der größte Teil von dieser Organisation streichen lassen. Mit den Gewerkschaften haben sich seit 1901 fast gar keine Differenzen ergeben.

D. Spiekmann.

Ortskrankenkassenwahl in Duisburg.

Bei der diesjährigen Wahl erhielten unsere Gewerkschaften 2222 Stimmen, die vereinigten Christlichen dagegen nur 1246. Die Kandidaten unserer Gewerkschaften wurden gewählt.

Polizei, Justiz.

Verstößt der Vorkott gegen die guten Sitten?

Diese in der gerichtlichen Spruchpraxis so viel umstrittene Frage hat neuerdings durch das Landgericht Liegnitz eine Entscheidung erfahren, die so fern beachtenswert ist, als sie — im Gegensatz zu den meisten bisher ergangenen Entscheidungen — die Frage grundsätzlich wertet und beantwortet. In der Sache handelt es sich um folgendes: Im Juni dieses Jahres traten die Musiker der fünf größten und namhaftesten Tanzlokale in Liegnitz in den Streik, um eine ihnen zugemutete erhebliche Verschlechterung ihres Einkommens abzuwehren und sich ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Durch das Eingreifen des hiesigen (baltischen) Lokalvereins des „Allgemeinen Deutschen Musiker-Verbandes“ gelang es jedoch den bestreikten Arbeitgebern, Militärmusiker und allerlei andere „nützliche Elemente“ als Streikbrecher aufzuweisen, so daß der Streik verloren zu gehen drohte. Um letzteres zu verhindern, verhängte das Liegnitzer Gewerkschaftsstatut am 13. Juli über die fünf Lokale den Vorkott und ließ fortan durch ausgestellte Posten vor den betreffenden Lokalen Flugblätter verteilen, in denen kurz die Gründe für den Vorkott dargelegt und das Publikum aufgefordert wurde, diese Lokale auf strengste zu meiden. Hiergegen wandten sich die Saalbesitzer in einer Klage beim Landgericht, worin sie beantragten, dem Gewerkschaftsstatut und dessen Vorschriften das Ausstellen von Vorkottposten und das Verteilen von Vorkottzetteln durch einwillige

Verfügung zu verbieten. Der Erfolg dieser Anlage war folgender Entscheid:

Beschluß in Sachen
folgt Personalangabe der Antragsteller bezw. deren Prozeßbevollmächtigten)
gegen

1. das Gewerkschaftskartell in Liegnitz,
2. den Herrn O. Mai in Liegnitz, Bäckerstraße 10, Antragsgegner,

hat die III. Ferienstrafkammer des königlichen Landgerichts zu Liegnitz in ihrer Sitzung vom 11. September 1909 unter Mitwirkung der Landgerichtsräte Vissel und Saage und des Landrichters Freidit beschließen:

1. Im Wege der einstweiligen Verfügung wird den Antragsgegnern bei Vermeidung einer Strafe bis zu 1000 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, Leute vor den Lokalen der Antragsteller aufzustellen, die durch widerrechtliche Drohungen oder andere Belästigungen die den Besuch dieser Lokale beabsichtigenden Personen von dem Besuche abhalten.
2. Mit dem weitergehenden Antrage werden die Antragsteller abgewiesen.

Gründe:

Gemäß § 826 B. G. B. ist derjenige, der einem anderen in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise vorsätzlich Schaden zufügt, dem anderen zum Erlasse des Schadens verpflichtet. Der so Geschädigte hat auch bei fortgesetzter Schädigung das Recht, auf Unterlassung für die Zukunft zu klagen (vgl. auch Cosack, Lehrbuch des Deutschen Bürgerlichen Rechts, I. Bd. § 164 unter III).

Das Ziel, was die Antragsgegner erstreben, die Verbesserung der Lage der Zivilmusiker in Liegnitz, ist, wie keiner weiteren Erörterung bedarf, als gegen die guten Sitten verstößend nicht anzusehen. Zu unterzügen bleibt, ob die Mittel, die die Antragsgegner zur Erreichung dieses Zieles angewandt haben, gegen die guten Sitten verstößen. Anerkanntes Recht ist es, daß in dem Lohnkampf der Arbeiter und Arbeitgeber der Boykott nicht schon an sich als eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßnahme betrachtet werden kann.

Inwiefern kann die Durchführung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise erfolgen und dann insoweit einen Anspruch gemäß § 826 B. G. B. erzeugen. In der Verteilung des von den Antragstellern eingereichten Flugblattes an Personen, die die boykottierten Lokale der Antragsteller besuchen wollen, kann eine unerlaubte Durchführung des Boykotts nicht erblickt werden. Das Flugblatt enthält sich aller persönlichen Anfeindungen und Verdächtigungen der Antragsteller und bechränkt sich darauf, die Kreise, an die sich die Beklagten wenden, zu ersuchen, die Sache der Zivilmusiker dadurch zu unterstützen, daß sie die Lokale der Antragsteller meiden!

Nicht anders liegt die Sache mit dem Umstande, daß die Antragsgegner durch die von ihnen vor den Lokalen der Antragsteller aufgestellten Leute Gäste von dem Besuche der Lokale abhalten.

Nur dann und insoweit erscheint diese Maßregel über dasjenige hinauszugehen, was in dem Lohnkampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erlaubt ist, als die von den Antragsgegnern aufgestellten Leute durch widerrechtliche Drohungen oder andere Belästigungen die Gäste von dem Besuche der Lokale der Antragsteller fernhalten. Der Boykott und die Durchführung des Boykotts

kann sich zwar auch dann als unbillig und rechtswidrig darstellen, wenn der Nachteil, der dabei dem Gegner zugefügt wird, im Verhältnis zu den Interessen, zu deren Wahrung der Kampf geführt wird, übermäßig schwer ist. In dieser Hinsicht liegen aber vorliegend keine Bedenken vor. Es handelt sich um wichtige Interessen der Partei der Antragsgegner, und der Boykott ist offenbar nur als eine vorübergehende Maßregel gemeint.

Gemäß §§ 935, 990 Z. P. O. in Verbindung mit § 826 B. G. B. war daher ein Verbot, wie geschehen, zu beschließen. In demselben Refusate führt auch die Betrachtung des vorliegenden Falles aus dem Gesichtspunkte des § 823 Abs. 1 B. G. B. Die von den Antragstellern eingerichteten und ausgeübten Betriebe des Schantzarwerbes stellen Rechtsgüter dar, deren Verletzung negatorische Abwehr und Anspruch auf Schadensersatz nach § 823 Abs. 1 B. G. B. begründen kann. Nur dann entsteht aber der Anspruch, wenn eine widerrechtliche Störung des Betriebes erfolgt. Eine widerrechtliche Störung des Betriebes der Antragsteller liegt aber nicht schon in der Boykottierung der Lokale zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohnbedingungen für die Zivilmusiker; auch in den Maßregeln, die die Antragsgegner zur Durchführung des Boykotts ins Werk gesetzt haben, kann eine widerrechtliche Störung nur insoweit erblickt werden, als das Verbot ausspricht.

Zu dem ausgesprochenen Verbote gelangt man auch bei Beurteilung des vorliegenden Falles aus § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 823 Abs. 2 B. G. B. (vgl. Entsch. d. R. O. in Zivilsachen Bd. 64 S. 52 ff., Entsch. d. R. O. in „Das Recht“, 1909, Nr. 4 zu § 826 B. G. B.).

In dieser Entscheid wird also anerkannt und ausgesprochen, daß der Boykott ein im wirtschaftlichen Stampe grundsätzlich erlaubtes Stämpfmittel darstellt, und daß auch das Ausstellen von Boykottposten und das Verteilen von Boykottzetteln an und für sich nicht zu beanstandende Stämpfmittel sind. Nur gegen etwaige „widerrechtliche Bedrohungen und Belästigungen“ des Publikums durch die Boykottposten glaubte das erkennende Gericht das schwere Geschwür einer einstweiligen Verfügung aufzubrechen zu sollen. Das war nun allerdings ebenso überflüssig wie es in der Sache selbst belanglos ist; denn daß derartige Bedrohungen oder Belästigungen des Publikums unzulässig sind, weiß und wußte man auch ohnehin, und tatsächlich ist auch in Liegnitz nicht ein einziger Fall von Drohung oder Belästigung bekannt geworden. Den Saalsitzern ist dann auch sehr bald klar geworden, daß sie mit dieser Verfügung nichts anzufangen vermochten und so haben sie inzwischen (bis auf einen, und zwar den bedeutungslosesten) denn auch die Forderungen der Streitenden anerkannt.

Liegnitz.

P. J.

Kartelle und Sekretariate.

Die Berichterstattung der Arbeiterssekretariate.

Der Genosse Hoch-Hanau hat in Nr. 43 des „Correspondenzblattes“ eine Frage angeschnitten, deren Erörterung dringend nötig war. Ich stimme ihm vollkommen zu, möchte aber noch einige Ergänzungen machen.

Zunächst bin ich der Meinung, daß sich die Beratung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung noch einige Jahre hinziehen kann. Wie an dieser Stelle nicht ausführlich dargelegt zu wer-

den braucht, haben sich ja alle an der Reichsversicherungsordnung beteiligten Interessenten auf das entschiedenste gegen den Entwurf geäußert. Es ist daher — und das Reichsamt des Innern hat das auch zur Genüge durchblicken lassen — mit Sicherheit anzunehmen, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung zum Teil eine mehr oder weniger reaktionäre Abänderung erfahren wird, ehe er an den Reichstag geht. Wahrscheinlich wird das Reichsamt des Innern die „Randbemerkungen zur Reichsversicherungsordnung“ vom Geh. Reg. Rat Dr. Düttmann in Oldenburg mit zur Unterlage benutzen, um noch einschneidende Abänderungen zu treffen.

Im übrigen kommt noch hinzu, daß die Mühlen des Reichsamts des Innern bekanntlich sehr langsam arbeiten, und daß der neugebadene Staatssekretär, Dr. Delbrück, sich hüten wird, einen Entwurf dem Reichstag zu präsentieren, von dem er nicht hoffen kann, daß er im großen ganzen die Zustimmung der Reichstagsmajorität findet. Er will ja auch mit Ehren bestehen! Wie, das ist allerdings eine andere Frage.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß wir noch mit mindestens zwei Jahren zu rechnen haben, ehe der Reichstag in eine Erörterung des Entwurfs eintreten wird. Gerade deshalb bin ich aber auch der Meinung, daß unsere Arbeitersekretariate nicht nur über dieses Jahr einen ausführlichen Bericht schreiben müssen, sondern auch über nächstes Jahr.

Nun muß ich allerdings hier eine Einschränkung machen. Was in diesem und nächsten Jahre noch an Material gegen die Reichsversicherungsordnung gebracht werden kann, wird natürlich sehr wertvoll sein, aber ich glaube andererseits, daß wir das Material, das einer gründlichen Reformierung der Arbeiterversicherungs-gesetze das Wort redet, schon besitzen. In den Jahresberichten unserer Arbeitersekretariate ist meines Erachtens eine so erdrückende Fülle von nuancenreichem Material gegen die Arbeiterversicherungs-gesetze und deren Rechtsprechung angehäuft, daß es auch vorzügliche Verwendung finden kann im Kampfe gegen die Reichsversicherungsordnung. Wir wollen nicht nur die Waffen aufrütteln, sondern auch der Regierung Wege zeigen, die unbedingt beschritten werden müssen, wenn sie sich nicht um den letzten Rest des Vertrauens bringen will.

Unsere Arbeitersekretariate sollten deshalb nicht warten, bis der nächste von ihnen ausführlich abzufassende Jahresbericht vorliegt, der überdies erst höchstens im März, April usw. nächsten Jahres erscheinen wird, sondern schon jetzt eine sorgfältige Auslese unter den bisher erschienenen Jahresberichten vorzunehmen. Das könnte in der Weise geschehen, daß dort, wo mehrere Sekretäre beschäftigt sind, einer mit dieser Aufgabe betraut wird; dort aber, wo nur einer beschäftigt ist, könnte sich dieser die Aufgabe dadurch erleichtern, daß er die bisher vorliegenden Berichte einer Musterung unterzieht, das ihm charakteristisch erscheinende Material deutlich erkennbar macht und dieses dann der Reichstagsfraktion einsendet. Gut würde es sein, wenn das ungeheuer weitschichtige Material noch einmal überarbeitet würde, ehe es der Fraktion übermittelt wird.

Für wünschenswert halte ich es auch, daß unsere Reichstagsfraktion schon in

nächster Zeit eine Kommission — bestehend aus sach- und fachkundigen Genossen — aus ihrer Mitte ernannt, an die zu Händen eines Vorsitzenden das Material eingesandt werden kann. Die gewählte Reichstagskommission müßte dann selbstverständlich das Material wiederum einer gründlichen Durchsicht unterziehen und das Brauchbare herauschälen.

Findet auf diese Weise ein Hand in Hand arbeiten zwischen unseren Arbeitersekretären und der Reichstagskommission unter Ergänzung einer vielleicht später stattfindenden gemeinschaftlichen Aussprache statt, dann werden wir nachher im Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung den Gegnern einer Reform der Arbeiterversicherungs-gesetze nicht nur gerüstet gegenüberstehen, sondern wir werden auch zu jedem Paragraphen positive Vorschläge machen können, wie man sich eine Reform an Haupt und Gliedern denken muß und wie sehr wohl unsere Vorschläge auf dem Boden der Gegenwart durchführbar sind!

Noch eins! Die Regierung hat ja im vorigen Jahre einen Entwurf zur Strafprozeßreform der Öffentlichkeit übergeben. Der Verfasser dieses Entwurfs, ein Geheimrat aus dem Reichsjustizamt, hat dabei die schöne Gepflogenheit geübt, in der Begründung zum Entwurf allerlei Dinge zu verheizen, die man in den Paragraphen vergeblich sucht. Dasselbe Manöver wird auch versucht in der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wie in den Referaten unserer Genossen auf dem Parteitag in Leipzig über den Entwurf zum Ausdruck gekommen ist. Es wird die Aufgabe unserer Kommission im Reichstage sein, diese bewußten Täuschungen des Regierungsentwurfs in das richtige Licht zu rücken, damit den breiten Volksschichten die Augen aufgehen über den Klassencharakter unserer Gesellschaft und die einseitige Bevorzugung der begüterten Schichten.

L. Radlof-Reumünster.

Arbeitersekretär für Braunschweig gesucht.

Das Gewerkschaftsstellwerk Braunschweig sucht einen zweiten Arbeitersekretär. Antritt 1. Januar 1910. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend nach den Grundsätzen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen mit Probearbeit über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sind mit dem Signum „Arbeitersekretär“ bis 5. November d. J. an Unterzeichneten zu richten. Bewerber muß auch rednerisch tätig sein können.

Aug. Wefemeier, Braunschweig,
Wendenmashstr. 20.

Arbeitersekretär für den „Vorwärts“ gesucht.

Durch Reorganisation der juristischen Sprechstunde des „Vorwärts“ macht sich die Anstellung eines Arbeitersekretärs zum 1. Januar 1910 erforderlich. Anfangsgehalt zirka 3000 Mk., Steigerung nach Vereinbarung. Es wird auf eine tüchtige Kraft mit umfassenden Kenntnissen (auch im Zivil-, Straf- und Staatsrecht) reflektiert.

Bewerbungen unter Darstellung der bisherigen Tätigkeit bis zum 7. November an untenstehende Adresse erbeten.

Die Preßkommission des „Vorwärts“.
J. A.: Otto Weis, Berlin SW. 68, Lindenstr. 68.